



WARTBURGREGION

Landratsamt Wartburgkreis

Integrationskonzept Wartburgkreis

Gesamtkonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund



Impressum

1. Auflage, 07. Mai 2020

Herausgeber:

Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat III
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Redaktion:

Integrationsmanagement Wartburgkreis
Telefon: 03695/61-5803
Telefax: 03695/61-5899
E-Mail: migration@wartburgkreis.de

Das Konzept wurde weitestgehend in genderneutraler Sprache verfasst. Wo dies aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nicht möglich war, wurde die weibliche und männliche Personenbezeichnung verwendet. Es sind stets Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Das Integrationskonzept Wartburgkreis ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Wartburgkreis.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	0
1. THEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN	2
1.1. ERKLÄRUNGSANSATZ ZUR MIGRATION: DAS MODELL DER PUSH- UND PULL-FAKTOREN	2
1.2. INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS	3
1.3. INTEGRATIONSTHEORIE VON HARTMUT ESSER	4
1.4. BEGRIFFSDEFINITIONEN.....	7
2. BESCHREIBUNG DES PLANUNGSPROZESSES.....	9
2.1. VORSTELLUNG DES PROJEKTES	9
2.2. BETEILIGUNG REGIONALER AKTEURE.....	11
3. BESTANDSERHEBUNG - LOKALE INTEGRATIONSSTRUKTUREN	14
3.1. BEVÖLKERUNGSSTAND WARTBURGKREIS.....	14
3.2. AUSGANGSSITUATION.....	15
4. BEDARFSERHEBUNG - ZUSAMMENSETZUNG DER ZIELGRUPPE	17
5. ZIELBILDUNG.....	26
5.1. ERGEBNISSE DER BESTANDS- BZW. BEDARFSERHEBUNG.....	26
5.2. LEITLINIEN LANDRATSAMT WARTBURGKREIS	28
5.3. LEITLINIEN DER KOMMUNALEN INTEGRATIONSARBEIT	30
6. MAßNAHMENPLAN	31
6.1. INTERKULTURELLE ÖFFNUNG UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE	31
6.2. SPRACHE UND BILDUNG	35
6.3. AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT	38
6.4. WOHNEN.....	41
6.5. GESUNDHEIT UND SOZIALES.....	43
6.6. KULTUR, FREIZEIT, RELIGION UND SPORT	45
7. HERAUSFORDERUNGEN	48
8. FAZIT / AUSBLICK	49
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	50
9. ANHANG.....	51
9.1. ERGÄNZENDE TABELLEN.....	51
9.2. KONFERENZ NETZWERK INTEGRATION WARTBURGKREIS	53
9.3. LITERATUR	54

Einleitung

Deutschland ist ein Einwanderungsland, indem Migration und neue Kulturen unser Leben bereichern und beeinflussen. Historisch gesehen, war dies schon immer so. In den letzten 100 Jahren erfolgte die Zuwanderung nach Deutschland aus verschiedenen sowohl freiwilligen als auch erzwungen Gründen. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs folgte die erste Zuwanderungswelle in diesem Jahrhundert. Es folgten freiwillige sowie erzwungene Migrationen. Nach dem Kriegsende kam es zur Rückkehr von Millionen von (Heimat-)Vertriebenen, welche seit Jahrhunderten (mit deutscher Staatsbürgerschaft) im Ausland, z.B. in Ungarn, Polen, Rumänien, lebten. Diese flohen 1944/45 aus Angst vor der Roten Armee bzw. wurden von der Sowjetunion gezwungen wieder in die vier Besatzungszonen Deutschlands zurückzukehren. Nach 1950 spricht man in diesem Zusammenhang von „Aussiedlern“.¹ Auch innerhalb Deutschlands kam es ab 1949 zu Wanderungsbewegungen bzw. Übersiedlungen aus der Sowjetischen Besatzungszone Ostdeutschlands nach Westdeutschland. Mit zunehmender Abwanderung der Menschen nach Westdeutschland und dem damit einhergehenden Arbeitskräftemangel warb die DDR ausländische Arbeitskräfte aus befreundeten Staaten an. Weiterhin folgte dem, mit dem Kriegsende einhergehenden, Wirtschaftswunder weitere Zuwanderungen, denn dadurch benötigte auch die Bundesrepublik Deutschland immer mehr Arbeitskräfte, welche auf dem inländischen Arbeitsmarkt nicht länger zu finden waren. So kam es, dass bereits in den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts die Anwerbung von Gastarbeitern im großen Stil begann. Jedoch blieb es nicht bei allen Zugereisten bei einem temporären Aufenthalt. Mit dem Anwerbestopp von 1973 folgten, aufgrund von Familiennachzügen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern, weitere Zuwanderungen – denn einige der Menschen nichtdeutscher Herkunft beschlossen, in Deutschland zu bleiben.² Mit Ende der 1980er Jahre begann wiederum ein erneuter Zustrom der (Spät-)Aussiedler aus Osteuropa. Ursache hierfür waren schlechte politische und wirtschaftliche Verhältnisse der osteuropäischen Staaten. Ebenso ab 1988 begann erstmals ein erhöhter Zustrom von Asylbewerbern, welche aus diversen Gründen aus ihren Heimatländern fliehen mussten und in der BRD Schutz suchten. Weitere Zuwanderungen erfolgten durch Arbeitsmigration, Studienaufenthalte, Familiennachzug und Asyl – was zur Folge hatte, dass sich die Zahl der Einwanderungen auch ab 1993 weiter erhöhte. Der letzte große Zustrom Asylsuchender ereignete sich 2015 als Folge einer globalen Zunahme der gewaltsam Vertriebenen. Ursachen waren unter anderem der Bürgerkrieg in Syrien, akute Versorgungsengpässe in Flüchtlingslagern um Syrien, das Vorrücken und Anschläge der Taliban im laufenden Krieg in Afghanistan sowie der Terrororganisationen Islamischer Staat im Irak. Weiterhin kam es zu bewaffneten Konflikten und humanitäre Krisen in Somalia, Sudan, Eritrea, Nigeria. Nicht zu vergessen ist auch der seit 2014 andauernde Krieg in der Ukraine sowie Armut und Arbeitslosigkeit in vielen Westbalkanstaaten um nur einige Gründe zu nennen, welche die Menschen zur Flucht bewegten.

¹ <http://cle.ens-lyon.fr/allemand/civilisation/civilisation/immigration-et-integration/deutschland-einwanderungsland-zu-bzw-einwanderung-nach-deutschland-seit-1945>.

² <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196652/einwanderungsland-deutschland>.

Die Thematik der Zuwanderung und die dadurch entstandene Vielfalt stellen allerdings auch hohe Anforderungen sowohl an die aufnehmende Gesellschaft als auch an die Migrantinnen und Migranten dar. Der Wartburgkreis als größter Landkreis Thüringens, ist ein Flächenlandkreis, in dem der demografische Wandel bereits heute zum Fachkräftemangel, Überalterung und zur Abnahme der Einwohnerzahl geführt hat (vgl. Sozialstrukturatlas WAK 2017). Vor 2015 lebten im Landkreis vergleichsweise wenige Menschen ausländischer Herkunft. Die gestiegene Anzahl Neuzugewanderter im Jahr 2015 hat, durch die Ankunft von vielen Geflüchteten mit anderen kulturellen, religiösen und traditionellen Wurzeln, sowohl die einheimische Bevölkerung, die Politik als auch die Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist Migration allerdings auch eine Chance, zum Beispiel um dringend benötigte Fachkräfte zu generieren respektive anzuwerben oder auch um dem Rückgang der Bevölkerung entgegen zu wirken. Dadurch sind die Themen Migration und Integration zu neuen beziehungsweise neu aufgestellten Handlungsfeldern beim Bund, den Ländern und in den Kommunen geworden. In diesem Zusammenhang wurde durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Freistaats Thüringen, geschaffen. Das ermöglichte im Wartburgkreis die Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie die Erarbeitung des vorliegenden Integrationskonzeptes.

Migration und Integration sind sich ständig entwickelnde Prozesse, da sich die Einwanderungsrealität (z.B. variierende Herkunftsländer, Altersstruktur) und die Rahmenbedingungen stetig ändern. Darum handelt es sich hierbei auch um ein „dynamisches“ Konzept, welches einer ständigen Anpassung bedarf. Grundsätzlich richtet es sich an alle Menschen die im Wartburgkreis lebenden, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, Herkunft, Kultur oder Religion. Der Integrationsprozess unterliegt der Gesetzgebung des Bundes sowie des Landes und orientiert sich am Thüringer Integrationskonzept (Stand 2017). Es soll zum Integrationsverständnis beitragen und beschreibt Ziele und mögliche Maßnahmen, welche sich aus den spezifischen Lebenssituationen und den damit einhergehenden Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis ableiten lassen. Grundlage der Erstellung war zum einen die Erfahrung von Netzwerkpartnerinnen und -partnern und zum anderen eine Erhebung zur Bestandsanalyse zu den Angeboten in der Region. Die zentralen Merkmale einer gelungenen Integration, wie Chancengerechtigkeit, Partizipation, Transparenz, gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion, ein dauerhafter Dialog sowie die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln sind Bestandteil dieses Konzeptes.

Integration bedeutet zugleich ein Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz und die Akzeptanz in Deutschland geltender Grundwerte, wie Menschenwürde und Menschenrechte, Freiheit und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Das kommunale Integrationskonzept soll zu einem gemeinsamen Integrationsverständnis beitragen und als „Strategiekonzept“ die Grundlage mittels kommunaler Leitlinien und Ziele bilden. Die Vorschläge zur Maßnahmenplanung unterstützen die künftige Integrationsarbeit. Dabei dient eine Vorauswahl der wesentlichen Handlungsfelder als Grundgerüst der künftigen Integrationsarbeit in unserem Landkreis. Die Aufzählungen der Handlungsfelder und Maßnahmen stellen keine Reihenfolge dar, sie bilden lediglich ein umfassendes Bild der Integrationsbemühungen in der Kommune ab. Die beschriebenen konkreten Maßnahmen und Empfehlungen beinhalten bereits vorhandene Angebote der Regelsysteme sowie Vorschläge, welche teilweise sehr ambitioniert aber dennoch umsetzbar sind. Mittels dieses Integrationskonzeptes soll die jahrelange Erfahrung der Verwaltung und der zivilgesellschaftlichen Akteure des Wartburgkreises genutzt, das Engagement der Bevölkerung unterstützt und die finanziellen Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden.

1. Theoretische Vorüberlegungen

Bereits in der öffentlichen Debatte der letzten Jahre wurde deutlich das Integration und Migration mit verschiedenen Begrifflichkeiten und Prozessen einhergehen, welche oftmals synonym verwendet werden, aber teilweise auf unterschiedlichen rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen basieren. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die (theoretischen) Grundlage für ein einheitliches Verständnis für die Prozesse Integration und Migration geschaffen.

1.1. Erklärungsansatz zur Migration: Das Modell der Push- und Pull-Faktoren

Welche Motivation bzw. Motive haben Menschen ihre Heimat zu verlassen? Einen mikrotheoretischen Ansatz³ (also die Untersuchung der Migrationsentscheidung unter Betrachtung des Individuums) zur Erklärung der Wanderungsbewegungen bietet Everett S. Lee bereits 1972. Dieser versucht in seiner „Theorie der Migration“ eine individualistische Interpretation des makrotheoretischen Ansatzes des Push-Pull-Paradigmas aufzuzeigen.⁴ Dieses geht davon aus, dass bestimmte „Abstoßungsfaktoren“ einer Herkunftsregion in Kombination mit „Anziehungsfaktoren“ einer Zielregion das Wanderungsgeschehen bestimmen. Menschen werden aus ihrem Heimatland „weggedrückt“ (Push) und von einem anderen Land „angezogen“ (Pull).

Lee führt die Wanderungsbewegungen neben sozioökonomischen Faktoren auch auf die individuellen Entscheidungen der Akteure zurück. Er unterscheidet den Wirkkomplex von vier verschiedenen Faktoren:

1. Faktoren in Verbindung mit dem Herkunftsgebiet
2. Faktoren in Verbindung mit dem Zielgebiet
3. Intervenierende Hindernisse sowie
4. Individuelle Faktoren

Erster Faktor (in Verbindung mit dem Herkunftsgebiet) und der zweite Faktor (in Verbindung mit dem Zielgebiet) umfassen vielfältige strukturelle Merkmale wie Lohnniveau, Arbeitslosenquote, Klima, öffentliche Sicherheit oder Qualität des Schul- und Gesundheitssystems. Der dritte Faktor (intervenierende Hindernisse) berücksichtigt neben der Distanz zwischen Ziel- und Herkunftsregion auch objektive Hindernisse wie undurchlässige Grenzen oder Einwanderungsgesetze. Beim vierten Faktor (den individuellen Faktoren) werden verschiedene persönliche Merkmale berücksichtigt, wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Beruf oder ethnische Herkunft sowie die individuelle Wahrnehmung der objektiven strukturellen Merkmale. Ein Beispiel hierfür wäre: Eine ländliche Region mit gutem Schulsystem ist attraktiv für junge Familien mit Kindern, kann jedoch unattraktiv für Singles, wegen des geringen Freizeitwertes bei langen Arbeitswegen, sein.

Auch wenn die Ursachen vielfältig sind, haben alle Motive eines gemeinsam: Menschen beabsichtigen durch Migration in ein anderes Land ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Motivation von Migration ist in den meisten Fällen durch politische, finanzielle oder auch wirtschaftliche Ursachen begründet. Findet man in seinem Herkunftsland für einen persönlich, negative und unbefriedigende Situationen vor, welche einen zur Migration zwingen, bezeichnet man diese abstoßenden Gründe als *Push-Faktoren*.

³ Mikrotheoretischer Ansatz – Betrachtet das Individuum; Makrotheoretischer Ansatz – Betrachtet das Kollektiv

⁴ Lee, Everett S.: Eine Theorie der Wanderung, in: György Széll (Hrsg.): Regionale Mobilität. Elf Aufsätze. München 1972. (S. 115 – 129)

Beispiele für derartige Faktoren, welche Menschen dazu nötigen ihr Heimatland zu verlassen und in andere Länder zu migrieren sind: (Bürger-)Krieg, Verfolgung, drohende Folter, Armut, Krankheit, Umweltkatastrophen, Hunger. Beispiele für Pull-Faktoren (also anziehende Faktoren zur Migration) sind vor allem bessere Lebenserwartungen und Wohlstand wie: Demokratie, bessere medizinische Versorgung, bessere Bildungsmöglichkeiten und höheres Einkommen ergo einen höheren Lebensstandard.⁵

Im Wartburgkreis, wie generell in Deutschland, sind in der Vergangenheit beide Faktoren dieses Modells erkennbar. Bei der Flüchtlingsmigration 2015 handelte es sich überwiegend um Push-Faktoren, welche die Menschen aus ihren Heimatländern vertrieb. Sie flohen vor Krieg, Verfolgung, Folter, Armut oder Umweltkatastrophen nach Deutschland und Europa. Anders als die Migration von Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in der DDR, welche eine freiwillige Migration darstellte. Sie kamen um ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, um im Gegenzug ein erhöhtes Einkommen zu erlangen (Pull-Faktoren). Ihnen drohte in ihren Herkunftsländern keine Gefahr wie Folter, Verfolgung oder Krieg und sie wollten sich nicht dauerhaft in Deutschland niederlassen – es war also auch keine Integration in die Aufnahmegeellschaft angedacht. Auch heute gibt es Arbeitsmigranten in ganz Deutschland, im Wartburgkreis wird in vielen Branchen bereits von Fachkräften aus dem Ausland profitiert. Doch anders als damals in der BRD oder DDR, ist der Aufenthalt dieser Menschen nicht zeitlich eingeschränkt, sie haben die Möglichkeit hier zu bleiben. Darum ist es notwendig, auch Arbeitsmigrantinnen und -migranten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Wie aufgezeigt wurde, handelt es sich bei Migration und Integration um komplexe gesellschaftliche Prozesse. Diese Komplexität schlägt sich in verschiedenen Begrifflichkeiten nieder

1.2. Integrationsverständnis

Der Begriff **Integration** ist aus dem aktuellen Diskurs in Politik, Gesellschaft sowie der Medienlandschaft aber auch aus vielen Alltagsgesprächen nicht mehr weg zu denken. So häufig über Integration geredet und diskutiert wird, so selten wird wirklich die genaue Bedeutung und die Frage nach einer Definition thematisiert. Um im Wartburgkreis gemeinsam an dem Prozess der Integration zu arbeiten, konkrete Ziele zu formulieren und entsprechende Maßnahmen zu realisieren, ist ein gemeinsames Integrationsverständnis jedoch eine wichtige Grundvoraussetzung.

Integration ist im allgemeinen Verständnis, die Eingliederung in ein Ganzes, die Herstellung einer Einheit aus einzelnen Elementen oder die Fähigkeit einer Einheit, den Zusammenhalt der Teilelemente auf Grundlage gemeinsamer Werte und Normen zu erhalten. „In der Wissenschaft [...] wird (Integration) entweder als Prozess, als Funktion oder als Ziel verstanden und grenzt sich von Termini wie Separation, Assimilation oder Konflikt ab.“⁶ Für das soziale Zusammenleben bedeutet es, dass kulturell und anderweitig verschiedene Personen und Gruppen in einer Gesellschaft gleichberechtigt zusammenleben.

Im politischen Diskurs wird Integration oft mit dem Begriff der *Assimilation* gleichgesetzt. Der aus dem englischen stammende Begriff „*assimilation*“ bedeutet Anpassung, Angleichung. Auch wenn Eingewanderte sich in gewissem Maß für die gesellschaftliche Teilhabe jedes einzelnen Individuums anpassen müssen, ist es nicht das Ziel von Integrationsarbeit, die totale Angleichung der Neuzugewanderten an

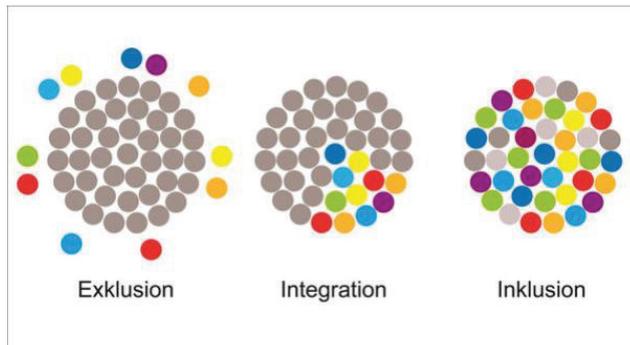
⁵ Barfuß, G.: Integration steuern und gestalten. Kommunales Integrations-Management. VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken 2007, S. 22ff.

⁶ <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html>

„unsere“ Gesellschaft durch die Aufgabe der eigenen kulturellen Wurzeln zu erwirken. Ebenfalls mit dem Aspekt der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft befasst sich auch der Begriff der Inklusion.

Inklusion heißt wörtlich übersetzt „Einschluss“ bzw. „Enthalten sein“ und beschreibt in der Soziologie den Einschluss bzw. die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft und bezeichnet das Gegenteil vom Begriff Exklusion (Ausschluss, Abgrenzung). Derzeit wird der Begriff Inklusion jedoch nur selten mit Menschen mit Migrationshintergrund in Verbindung gebracht, obwohl dieser die Einbindung aller Menschen mit besonderen Herausforderungen unabhängig von den individuellen Fähigkeiten, Alter oder

Abbildung 1: Darstellung Exklusion, Integration, Inklusion



Quelle: Homepage der Stadt Paderborn⁷

Geschlecht, sozialer sowie ethnischer Herkunft in die Gesellschaft bedeutet.⁷ Insofern wäre der Begriff Inklusion geeigneter, wenn die tatsächliche Einbindung aller Menschen in die Gesellschaft gemeint ist. Da dieser Begriff jedoch vorwiegend in Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen gebracht wird und sich die Ziele des vorliegenden Konzeptes auf die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bezieht wurde der Begriff Integration beibehalten.

Laut BMI ist „Integration [...] ein langfristiger Prozess, der zum Ziel hat, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Ziel der staatlichen Integrationspolitik ist es, Zugewanderten mit einer langfristigen Bleibeperspektive die gleichen Chancen auf Teilhabe in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen wie der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen. Zugewanderte haben die Pflicht, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. Gleichzeitig muss den Zugewanderten ein gleichberechtigter Zugang möglichst zu allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden“.⁸

Integration ist dann gelungen, wenn zugewanderte Menschen sich einer Gemeinschaft zugehörig fühlen und ein gemeinsames Verständnis entwickelt wurde, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann darum nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Zum einen setzt sie die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus und zum anderen die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.⁹

Die Verwaltung des Wartburgkreises versteht unter *Integration* die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in bestehende Strukturen und Institutionen in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Recht, Politik und Wirtschaft.

1.3. Integrationstheorie von Hartmut Esser

Integration ist wie erwähnt ein komplexer, langfristiger Prozess, welcher nicht innerhalb eines Tages, oder einer Woche stattfindet bzw. stattfinden kann. Um diesen Prozess etwas genauer zu betrachten, folgt nun eine kurze Zusammenfassung der Integrationstheorie des Soziologen Hartmut Essers.

⁷ <https://www.paderborn.de/wohnen-soziales/inklusion-integration/inklusion/index.php>

⁸ vgl. [bmi.bund.de/lexikon/Integration](https://www.bmi.bund.de/lexikon/Integration)

⁹ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung.html>

Esser unterteilt den Integrationsprozess in die folgenden vier Phasen:

Erste Phase: Kulturation

Unter Kulturation versteht Esser, dass gewisse Kompetenzen für ein erfolgreiches Handeln und Interagieren, bei Migrantinnen und Migranten, vorhanden sein müssen. Viele der im Wartburgkreis lebenden Migrantinnen und Migranten leben noch nicht lange in Deutschland (siehe

Abbildung 5: Aufenthaltsdauer der im Wartburgkreis lebenden Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft) und haben besonders zu Beginn ihres Aufenthaltes nur wenige sprachliche und kulturelle Kenntnisse. Im Zentrum der Kompetenzen steht das Erlernen der deutschen Sprache sowie das Aneignen von Kenntnissen über die gängigen Umgangsformen und über die hiesige Geschichte und Kultur (vgl. Aumüller, Jutta: S. 8 ff)¹⁰. Neben den sozialen und beruflichen Kompetenzen, welche Neuzugewanderte mitbringen, erfolgt die Förderung der sprachlichen sowie erster kultureller Kenntnisse im Wartburgkreis (wie in ganz Deutschland) mittels Sprach- und Integrationskursen.

Zweite Phase: Platzierung

Platzierung bzw. strukturelle Integration, ist die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position der Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen. Die Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft und deren vorhanden Strukturen. Bedeutende Inhalte dieser Platzierung ist die Garantie gewisser Rechte, wie das Recht auf Einbürgerung, soziale Leistungen, das Wahlrecht oder auch, mit entsprechend vorhandenen Qualifikationen, die Möglichkeit der Übernahme gesellschaftlicher oder mit beruflicher Positionen. Das bedeutet, ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Integration ist somit eine zentrale Platzierung der Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft in die Gesellschaft. Grundvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein guter Deutsch-Kenntnisse, wodurch die Chancen steigen einen erfolgreichen Abschluss im deutschen Bildungssystem zu erreichen. Mittels Schul-; Berufs- oder Universitätsabschluss können wiederum Kompetenzen und Fähigkeiten erlernt werden, welche eine bessere Platzierung am deutschen Arbeitsmarkt und somit auch in der Gesellschaft allgemein nach sich ziehen und demzufolge auch der Integration dienen können. Auch im Wartburgkreis ist die *Platzierung* der Neuzugewanderten von zentraler Bedeutung. Denn alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, sollen die gleiche Chance auf Teilhabe in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen haben.

Dritte Phase: Interaktion

Esser versteht Interaktion als „Formen des sozialen Handelns, bei dem Akteur*innen sich wechselseitig über Wissen und Symbole aneinander orientieren und Transaktionen vornehmen und so mehr oder weniger feste Relationen bilden“.¹¹ Über unterschiedliche Formen von Bekanntschaften, wie Nachbarinnen und Nachbarn, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen findet mittels verschiedener Formen der Kommunikation oder durch Bindungen in sozialen Netzwerken, Integration durch Interaktion statt.

Um an *Interaktionen* teilnehmen zu können sind *Kulturation* und *Platzierung* wichtige Voraussetzungen. Denn wer über kulturelles Wissen (speziell Kenntnisse der deutschen Sprache) verfügt oder in einem interessanten Arbeitsmarktsegment beschäftigt ist, wird somit zu einer gefragten Partnerin bzw. einem gefragten Partner für Interaktionen und kann somit auf diese Weise leichter ein Teil von sozialen Netzen

¹⁰ Aumüller, Jutta: Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. transcript Verlag, Bielefeld 2009.

¹¹ Esser, Hartmut: Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Konflikt und Gewaltforschung 1, Bielefeld 1/1999 S. 17

werden. Wichtige Vorbedingungen sind für Esser vor allem die Beherrschung der Sprache (Kulturation), aber auch die räumlichen Bedingungen (Platzierung) für eine erfolgreiche Interaktion.¹²

Vierte Phase: Identifikation

Die Integration über Identifikation ist die letzte Phase der Integration, sie betrifft die Zwischenmenschliche Ebene. Hier ist eine emotionale und gedankliche Bindung zwischen den einzelnen Migrantinnen und Migranten und der einheimischen Mehrheitsgesellschaft gemeint. Zum Ausdruck kommt diese Bindung in Form von Nationalstolz oder einem Wir- Gefühl zu anderen Mitgliedern eines Staates („Ich bin Deutsche / Ich bin Deutscher“) oder auch eines Wohnortes („Ich bin Salzungerin / Salzunger“). Diese Identifikation hängt maßgeblich von der Zufriedenheit der Migrantinnen und Migranten ab. Das bedeutet, sie sind persönlich mit ihrer sozialen Situation, ihrer gesellschaftlichen Position und dem gegenwärtigen Status, den sie innehaben zufrieden, haben über die soziale Interaktion durch Kontakte soziale Anbindungen mit Anderen (bis hin zu Freundschaften) gefunden. Das wohl deutlichste Zeichen einer Identifikation ist neben der Einbürgerung die Loyalität zur Gesellschaft, deren Verfassung und Institutionen.¹³ Grundvoraussetzung ist wiederum die in der *Kulturation* enthaltene Kenntnis der deutschen Sprache.

Diese vier Phasen der Integrationstheorie stehen im kausalen Zusammenhang zueinander. Das bedeutet, dass der Integrationserfolg in der dargestellten Reihenfolge voneinander abhängig ist. Eine **gelungene Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Gesellschaft steht im engen Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Sprache (*Kulturation*), der Gewährung von gleichen Rechten sowie der erfolgreichen Teilnahme am deutschen Bildungssystem bzw. Arbeitsmarkt (Platzierung), den dadurch entstehenden interethnischen Kontakten bis hin zu Freundschaften (Interaktion). Letztere fördern die soziale Akzeptanz zwischen den beiden Gruppen (Aufnahmegesellschaft und Migrantinnen und Migranten), was eine erhöhte Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund am öffentlichen Leben nach sich zieht und zu einem Gemeinschaftsgefühl bzw. einer emotionalen Bindung bis hin zur Identifikation führen kann. – Dies gilt es durch Maßnahmen zu fördern.

Zwar ist die Identifikation mit der Gesellschaft keine Voraussetzung für eine gelungene Integration, jedoch fördert die gesellschaftliche Teilhabe das Zugehörigkeitsgefühl und das harmonische Zusammenleben in der Gemeinschaft. Eine erfolgreiche Integration ist auch von äußeren Faktoren der Gesellschaft abhängig und nicht nur von individuellen Eigenschaften und Prozessen der Migrantinnen und Migranten. Das verdeutlicht, Integration stellt nicht nur Anforderungen an Migrantinnen und Migranten, sondern ebenso nimmt sie die Aufnahmegesellschaft in die Pflicht. *Fördern und fordern* ist die Devise.

Gelingende Integration ist von der allseitigen Akzeptanz demokratischer Grundwerte abhängig, dazu gehören:

- Gegenseitige Offenheit, Respekt, Toleranz und die Wertschätzung kultureller Vielfalt
- Anerkennung von Mehrsprachigkeit
- Anerkennung des kulturellen, wirtschaftlichen Potenzials der Neuzugewanderten
- Akzeptanz der kulturellen Identitäten von Menschen mit Migrationshintergrund

¹² Esser, Hartmut: Integration durch ethnische Schichtung. In „Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung“ Arbeitspapier 40, Mannheim 2001, S. 13ff

¹³ Esser, Hartmut: Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Konflikt und Gewaltforschung 1, Bielefeld 1/1999 S. 17

Wie aufgezeigt wurde, handelt es sich bei Migration und Integration um komplexe gesellschaftliche Prozesse. Diese Komplexität schlägt sich in verschiedenen Begrifflichkeiten nieder.

1.4. Begriffsdefinitionen

Was ist eigentlich gemeint?

Die folgenden Definitionen und Begriffserklärungen wurden von offiziellen Publikationen des BMI, BAMF und von der Bundesintegrationsbeauftragten übernommen. Alle anderen Quellen sind entsprechend gekennzeichnet.

Wer ist Ausländerin / Ausländer, Migrantin/ Migrant und Mensch mit Migrationshintergrund?

Im Integrationskonzept und der Integrations- sowie Migrationsarbeit gibt es unterschiedliche Begriffe, welche die unterschiedlichen Zielgruppen und Prozesse darstellen.

Ausländerinnen bzw. Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das heißt, jeder Mensch der nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Ausländerinnen und Ausländer gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Eine Person hat dann einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Ausländer bzw. Ausländerinnen, (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerten. Ebenso alle Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer bzw. Ausländerin, (Spät-) Aussiedler oder eingebürgert ist.

Ein „**Flüchtling**“ ist laut Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.

Das SGB VIII verwendet den Begriff „**Flüchtling**“ nicht; ein geflüchteter Mensch ist zunächst ein Ausländer bzw. eine Ausländerin. Als Geflüchtete werden hier Bürger aus Staaten außerhalb der EU bezeichnet, die aus politischen, wirtschaftlichen, geschlechtsspezifischen, gesundheitlichen, religiösen oder sonstigen Gründen auf der Flucht sind oder aufgrund der familiären Situation, des Fehlens von persönlicher Sicherheit oder aus sonstigen Motiven ihr Heimatland verlassen haben und Schutz suchen. Nicht unter den Flüchtlingsbegriff fallen Ausländer/ -innen, die Staatsangehörige der EU-Staaten und anderer westlicher Industriestaaten sind. Eine Geflüchtete bzw. ein Geflüchteter im Sinne dieser Handlungsempfehlungen ist auch, wer keinen Asylantrag stellt bzw. gestellt hat oder dessen Asylantrag abgelehnt wurde und wer den Status der Duldung innehat.

Asylsuchende sind Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragsstellende beim Bundesamt erfasst wurden. **Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte** sind Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingschutz oder subsidiären Schutz erhalten oder aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland bleiben dürfen.

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.¹⁴ Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind. Der Begriff Migrationshintergrund wurde im Mikrozensus 2005 erstmals verwendet.

Zur **Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften** zählen alle Personen, die dort wohnen und nicht für sich wirtschaften, das heißt keinen eigenen Haushalt führen. (Vorübergehend anwesende – also weniger als 3 Monate – werden nicht in Erhebungen einbezogen, Ausnahme: ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeitsunterkünften).

Durch **Einbürgerung** erwirbt ein Ausländer oder eine Ausländerin die deutsche Staatsangehörigkeit.

Laut BAMF ist „**Integration** ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“

Personen mit Migrationshintergrund werden oft nach dem **Herkunftsland** untergliedert, um die „Wurzeln“ der Menschen zu bestimmen. Das Herkunftsland wird für Personen, die im Ausland geboren sind, über den Geburtsstaat bestimmt. Bei Personen, die in Deutschland geboren sind, wird der Geburtsstaat der Eltern herangezogen. Bei verschiedenen Geburtsstaaten wird das Herkunftsland des Kindes auf „unbestimmt“ gesetzt.

Migration bedeutet *Wanderung*. Man spricht von Migration, wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt über einen längeren Zeitraum hinweg verlagern. Das klassische Verständnis von „Migration“ umfasst Emigration (Auswanderung) aus einem Herkunftsland und Immigration (Einwanderung) in ein Zielland. Nach der Definition der Vereinten Nationen sind Migranten diejenigen Personen, die ihren üblichen Wohnort für einen Aufenthalt von mehr als einem Jahr verlassen.¹⁵ Ebenso wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt verlagern oder zu einem alten Lebensmittelpunkt ein neuer hinzukommt. Demnach sind Flüchtlinge ebenfalls Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationserfahrung. Eine Person hat dann eine eigene **Migrationserfahrung**, wenn sie im Ausland geboren ist. Sie ist damit eine **Zuwanderin bzw. ein Zuwanderer**.

Als **Migrantin bzw. Migrant** werden all jene Menschen bezeichnet, welche innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg an einen anderen Ort ziehen. Im Zentrum dieser Bezeichnung steht die erfolgte Einwanderung der betroffenen Personen. Diese Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: zugewanderte, nicht zugewanderte Ausländerinnen bzw. Ausländer sowie Eingebürgerte; (Spät-) Aussiedler oder mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

¹⁴ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>.

¹⁵ Bauer, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (2008): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; GWV Fachverlage GmbH; 1. Auflage 2008 – „Migration“ Treibel, Anett; S. 295ff.

Der **Migrationsstatus** einer Person wird aus ihren persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen ihrer Eltern bestimmt.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

Minderjährig ist jede Person, welche noch nicht 18 Jahre alt ist und damit jedes Kind und jede/r Jugendliche (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII).

Unbegleitet in diesem Sinne sind alle Minderjährigen ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SGB VIII). Hierbei ist sowohl der/ die Minderjährige unbegleitet, der/ die bereits ohne Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte in das Bundesgebiet einreist und von ihnen auch getrennt bleibt, als auch der/ die Minderjährige, welche/r nach der Einreise von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten getrennt wird und bei dem/ der davon auszugehen ist, dass die Trennung andauert und die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten aufgrund der räumlichen Trennung nicht in der Lage sind, sich um den/ die Minderjährige/n zu kümmern.

2. Beschreibung des Planungsprozesses

Im Zuge des Projektes „*Integrationsmanagement der Wartburgregion*“ entstand, als Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses, das vorliegende kommunale Integrationskonzept. Dieses Konzept beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Integrationsarbeit. Die Umsetzung jener Maßnahmen schließt sich der Fertigstellung des Konzeptes an.

2.1. Vorstellung des Projektes

Um den Herausforderungen welche seit dem erhöhten Flüchtlingszustrom des Jahres 2015 einhergehen adäquat begegnen zu können, erhalten die Thüringer Kommunen seit 2015 Unterstützung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds, um ihre jeweiligen Angebote und Maßnahmen zielgenau, aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht vorhalten zu können. Nach Maßgabe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention“, kurz: *Armutspräventionsrichtlinie*, gewährt der Freistaat Thüringen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten Zuwendungen aus Landesmitteln für die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) als Maßnahme des Thüringer Integrationskonzeptes. Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung kommunaler Gebietskörperschaften zur nachhaltigen Etablierung eines lokal abgestimmten Integrationsmanagements zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, mit dem Ziel, zum Abbau individueller Armutslagen der Bevölkerungsgruppe beizutragen.¹⁶

Im Wartburgkreis wurde im Mai 2016 die Stelle des Koordinators für Migration und kommunale Integration etabliert. Diese zentrale Stelle wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geschaffen (ESF). Dieser förderte das Übergangsmanagement der Menschen ins SGB II. Anschließend folgte im Januar

¹⁶ vgl. Armutspräventionsrichtlinie 2017: 3f.

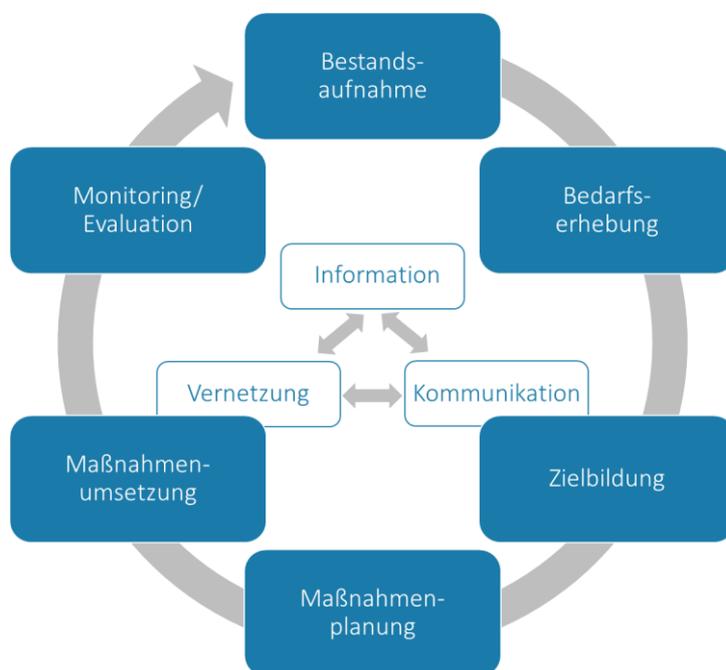
2018 im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThI-LIK) die Umsetzung des Projektes *Integrationsmanagements Wartburgregion*. Die Projektlaufzeit der Förderphase betrug zwei Jahre und wurde Ende 2019 um ein weiteres Jahr verlängert, somit endet diese am 31.12.2020.

Ziel des Projektes ist die Erfassung der Bedarfe und Angebote des Integrations- und Bildungsbereichs im Wartburgkreis als Basis für ein kommunales Integrationskonzept sowie die Koordination der einzelnen Akteure der Flüchtlingshilfe. Hierzu ist es wichtig, die Nachhaltigkeit der bereits vorhandenen integrations-spezifischen Maßnahmen zu analysieren und diese bedarfsgerecht anzupassen oder um weitere bzw. andere Maßnahmen zu erweitern. Dies schließt auch die Erhebung weiterer Daten sowie das fortlaufende Controlling der Projekte und Zielstellungen mit ein. Das übergeordnete Ziel des Projektes besteht demnach darin, ein integriertes, d.h. fachvernetztes Integrationskonzept, für den Wartburgkreis zu konzipieren.¹⁷

Die Erarbeitung des Konzeptes geschah unter dem Aspekt der Armutsprävention. Die Annahme, dass jede Form des Versuches Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft zu minimieren, jeder Versuch die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen kann bereits im Kern als Armutsprävention verstanden werden.

Um das Projekt inhaltlich zu strukturieren wurden sich weitestgehend am sogenannten Steuerungs-kreislauf moderner Sozialplanungsprozesse orientiert (Abbildung 1).

Abbildung 2: Strategischer Steuerungsprozess moderner Sozialplanung



Quelle: Eisenhuth, M. Strategie der Integrierten Planung. S.12. Orientiert an Reichwein et al. 2011:43.

In der Regel beginnen Sozialplanungsprozesse mit einer eindeutigen Auftragsklärung. Diese ist im Wesentlichen durch das Förderkonzept und die zugrundeliegende Richtlinie vorgegeben. Darauf folgen die Bestandsaufnahme und die Bedarfserhebung. Basierend auf deren Ergebnissen werden Ziele gebildet

¹⁷ vgl. Armutspräventionsrichtlinie 2017: 3f.

und entsprechende Maßnahmen respektive Handlungsempfehlungen geplant. Nach der Umsetzung der Maßnahmen werden diese evaluiert.¹⁸

Die gesamte Begleitung und Durchführung dieses Planungsprozesses liegt in der Verantwortung des Integrationsmanagements. Zudem ist essenzieller Bestandteil des Aufgabenprofils des Integrationsmanagements, die Vernetzung der verschiedenen regionalen Akteure zu unterstützen sowie die einzelnen Akteure der Flüchtlingshilfe zu koordinieren.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat das Integrationsmanagement eine Stelle mit 1,0 VBE inne. Das Integrationsmanagement ist als Stabsstelle dem Dezernat III (Sozialdezernat) zugeordnet. Der Sozialdezernent ist daher auch der unmittelbare Projektleiter. Dies erleichtert einerseits die inhaltliche Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachplanungen in den Fachämtern und andererseits wichtige strukturelle Entscheidungen, welche zur dezernatsübergreifenden Arbeit notwendig sind.

2.2. Beteiligung regionaler Akteure

Wie im Steuerungskreislauf moderner Sozialplanungsprozesse (*Abbildung 2: Strategischer Steuerungsprozess moderner Sozialplanung*) ersichtlich, ist Sozialplanung eine kontinuierliche Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsaufgabe. „Neben der Kommunikation über die soziale Lage der Kommune stellt die Kooperation zahlreicher kommunaler Akteure eine Grundbedingung für sozialplanerisches Handeln dar“.¹⁹

Zu Beginn des Projektes fanden Gespräche mit den notwendigen *Stakeholdern innerhalb der Kommunalverwaltung* statt, um über die Ziele und Inhalte des Projektes zu informieren und Informationen zu den Angeboten und Bedarfen im Hinblick auf die Integrationsarbeit innerhalb der Verwaltung zu erhalten. Dies betraf die Verwaltungsleitung (Sozialdezernent, Amtsleiterinnen und Amtsleiter) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso Fachplanende der Fachämter des Versorgungsamtes, der Ausländerbehörde, des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes. Anschließend wurden Gespräche mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und freien Trägern als *verwaltungsexternen Stakeholdern* geführt sowie im Rahmen eines Treffens des *Netzwerk Integration Bad Salzungen* (an welchem sich auch Akteure die außerhalb des Mittelzentrum Bad Salzungen agieren).

Daraufhin folgte die Bestands- und Bedarfserhebung der integrationsspezifischen Angebote. Dafür wurde zunächst ein Fragebogen erstellt, welcher innerhalb und außerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises mittels persönlichen Anschreiben des Sozialdezernenten an Akteure, Institutionen und Träger welche mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, verteilt wurde. Während das Integrationsmanagement auf die Beantwortung des Fragebogens wartete, wurde aufgrund des, aus Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer kommunalen Wohnungsgenossenschaft sowie der Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte des Kreises, erhöhten Bedarfes an einer Mieterqualifizierung für Neuzugewanderte, ein erster Entwurf entwickelt.

Mit einem Personalwechsel erfolgte die Auswertung der Erhebung. Leider war diese nicht repräsentativ, sodass lediglich ein Trend daraus ableitbar war. Weiterhin wurde das Netzwerk Integration Wartburgkreis reaktiviert und wird sich in Zukunft regelmäßig zum gegenseitigen Austausch treffen (siehe Maßnahmenplan).

¹⁸ Reichwein, Alfred/Berg, Annette/ Glasen, Dirk/ Junker, Andreas/ Rottler-Nourbaksch, Janine/ Vogel, Stephanie (2011): *Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen*. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).

¹⁹ Reichwein et al. 2011:50.

Dazu wurden Vertreter der folgenden Institutionen geladen:

- ↳ Agentur für Arbeit
- ↳ Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.
- ↳ Arbeiterwohlfahrt Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
- ↳ Ausländerbehörde
- ↳ Bildungskoordination für Neuzugewanderte
- ↳ Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft
- ↳ Bürger und Behindertenbeauftragte/r
- ↳ Deutsche Angestellten- Akademie Bad Salzungen
- ↳ Diako Westthüringen gGmbH, Kreisdiakoniestelle Bad Salzungen
- ↳ Ehrenamtsförderung
- ↳ Familien- und Freizeitzentrum Louise
- ↳ Firmenausbildungsverbund Wartburgregion e.V.
- ↳ Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS)
- ↳ Gleichstellungsbeauftragte Wartburgkreis
- ↳ Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE)
- ↳ Integrationsmanagement
- ↳ Internationaler Bund (IB Mitte GmbH)
- ↳ Industrie- und Handelskammer
- ↳ IQ Informations- und Beratungsstelle Anerkennung NORD
- ↳ Jugendmigrationsdienst Wartburgkreis
- ↳ Jobcenter Wartburgkreis
- ↳ KAUSA Servicestelle
- ↳ Kreishandwerkschaft Bad Salzungen
- ↳ Kreissportbund Bad Salzungen
- ↳ Kreisplanung
- ↳ Mehrgenerationenhaus Bad Salzungen
- ↳ SBH Südost GmbH
- ↳ Seniorenbüro
- ↳ Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes, LV Thüringen e.V.
- ↳ Staatliches Berufsschulzentrum und Medizinische Fachschule
- ↳ Staatliches Schulamt Westthüringen
- ↳ Stadtverwaltung Bad Salzungen
- ↳ Versorgungsamtes
- ↳ VHS Wartburgkreis
- ↳ Ziola GmbH
- ↳ sowie der Kommunalpolitik
- ↳ Kirchen
- ↳ Vertreter der regionalen Unternehmen
- ↳ Vertreter der ehrenamtlich Tätigen
- ↳ Und Fachplanende (Planungskoordination im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie, Sozialplanung Sozialamt, Sozialindikative Gesundheitsplanung (Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention), Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz, Jugendhilfeplanung, Kita-Fachberatung, Psychiatriekoordination)

Im Netzwerk Integration Wartburgkreis tauschen sich die Mitglieder über aktuelle Planungen und Projekte aus. Weitere regionale Möglichkeiten des Austausches gab bzw. gibt es unter anderem im Rahmen von Treffen des „Netzwerk Integration Bad Salzungen“, des Planungsgruppentreffens der Integrierten Planung, des „Netzwerks Prävention Wartburgregion“ und der Lagebesprechung Asyl.

Das „*Netzwerk Integration Bad Salzungen*“ beinhaltet überwiegend Akteure der Integrationsarbeit aus dem Mittelzentrum Bad Salzungen und findet ca. zwei Mal im Jahr statt.

Das *Planungsgruppentreffen der integrierten Planung* dient dem ämterübergreifenden Austausch aller Fachplanenden und findet mindestens vier Mal im Jahr statt.

Die *Lagebesprechung Asyl* wurde für den verwaltungsinternen Austausch gebildet und fand bis Juli 2019 etwa jeden zweiten Monat statt.

Das *Netzwerk Prävention* war ursprünglich auf die Themen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention fokussiert. Da Gesundheit jedoch als Querschnittsthema mit unterschiedlichen Lebenslagen (wie zum Beispiel Bildungserfolg, Beschäftigung und gesellschaftlicher Teilhabe) korreliert, hat sich im Zeitverlauf ein vergleichsweise weitgefaster Präventionsgedanke etabliert. Dieser schließt neben dem Thema Gesundheit auch die Bereiche Bildung, Erziehung, Freizeit und Wirtschaft, etc. mit ein. Im Netzwerk Prävention werden Akteure mit verschiedenen Professionen und Professionalitätsgraden gebündelt. Das vorrangige Ziel des Netzwerks besteht darin, die Vernetzung und Kooperation der Akteure zu fördern aber auch Informationen, beispielsweise in Form von Fachvorträgen, zu vermitteln. Die Netzwerktreffen finden zweimal pro Jahr statt.

Eine Beteiligung *weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure sowie Neuzugewanderter* ist geplant, konnte aufgrund des Personalwechsels und dem damit einhergehenden Zeitraum in dem die Stelle unbesetzt blieb, bisher nicht umgesetzt werden. Da vorerst die Beteiligung der Kommunalverwaltung und der Stakeholder zum Aufbau von Strukturen priorisiert wurde. Künftig soll jedoch eine weitere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern der Zielgruppe stattfinden. Unter anderem durch Einbeziehung in das Netzwerk Integration Wartburgkreis und durch weitere Beteiligungsprozesse (z.B. zur Wirkungsprüfung von Maßnahmen) in allen Handlungsfeldern.

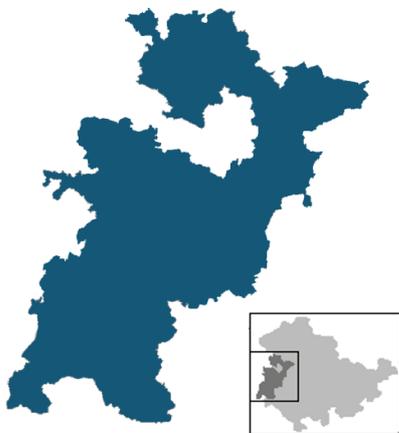
Grundsätzlich kann hinsichtlich der Beteiligung regionaler Akteure festgehalten werden, dass in unterschiedlichen Projektphasen und abhängig von den jeweiligen Stakeholdern auch verschiedene *Stufen von Beteiligung* Anwendung fanden. Während die bloße Information eher als eine Vorstufe von Beteiligung verstanden wird, sind Mitbestimmung und Entscheidungsmacht innerhalb eines Entscheidungsprozesses als höchste Stufen der Beteiligung zu sehen.²⁰

²⁰ Wright, Michael T; et.al (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung.: <https://docplayer.org/40202455-Stufen-der-partizipation-in-der-gesundheitsfoerderung.html>.

3. Bestandserhebung - lokale Integrationsstrukturen

Die Quelle der folgenden Zahlen und Statistiken dieses Konzepts beziehen sich auf die Ergebnisse des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) aus dem Jahr 2018. Spezifischere Daten, wie z.B. die Altersverteilung, die Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund oder zur Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte sind jedoch im TLS nicht enthalten und wurden mittels Auszug aus dem Ausländerzentralregister (AZR) oder verwaltungsinternen Statistiken entnommen. Jedoch gibt es eine Diskrepanz zwischen den Daten des TLS und des AZR hinsichtlich der Gesamtzahl der Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft. Das liegt daran, dass das TLS die Datenbasis des Zensus 2011 fortschreibt, während das AZR sich auf die absoluten Zahlen bezieht. Dennoch wurden für eine bessere Vergleichbarkeit überwiegend Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik verwendet.

3.1. Bevölkerungsstand Wartburgkreis



Der Wartburgkreis ist ein Flächenlandkreis in der grünen Mitte Deutschlands. Als größter Landkreis des Freistaats Thüringen, mit einer Fläche von 1.307,44 km², bietet er 123.025 Menschen Wohnraum. Mit einer Bevölkerungsdichte von 94 EW/ km²

Der Ausländeranteil Gesamtthüringens lag zum 31.12.2018 bei 4,9 %, das entspricht einer Gesamtzahl von 105.629 Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft, bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 2.143.145 Menschen (siehe auch Tabelle 1 im Anhang).

Im Wartburgkreis hingegen fiel mit 3,0 % der Ausländeranteil wesentlich geringer aus. Hier lebten zum 31.12.2018 123.025 Menschen, darunter 3.697 Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft (*laut AZR insgesamt 3.967*).

Tabelle 1: Bevölkerungszahl Wartburgkreis, darunter Ausländerinnen und Ausländer

Merkmal		2003	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung	insgesamt	141 001	138 337	130 560	125 655	124 729	123 764	123 025
	insgesamt	1 948	1 714	1 497	2 950	3 119	3 449	3 697
darunter Ausländer	weiblich	743	715	648	1 269	1 395	1 550	1 716
	männlich	1 205	999	849	1 681	1 724	1 899	1 984
	Ausländeranteil in %	1,4	1,2	1,1	2,3	2,5	2,8	3,0

Quelle: TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung; Stand 12/2018. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011. (eigene Darstellung)

Im Laufe der letzten fünfzehn Jahre erkennt man, nach einem leichten Rückgang bis 2010, einen starken Anstieg der Zuwanderungszahlen. Der relative Ausländeranteil im Wartburgkreis hat sich mehr als verdoppelt. Ende 2003 lag die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer bei 1.948 Menschen (1,4 %), sank 2005 auf 1.714 Menschen (1,2 %) und anschließend auf 1.497 Menschen (1,1 %) im Jahr 2010. Aufgrund eines erhöhten Zustroms geflüchteter Menschen im Jahr 2015 stieg der Ausländeranteil auf 2,3 % (2.950 Menschen) der Gesamtbevölkerung an. Von da an nahm die Zahl der Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft weiterhin zu. 2016 waren es 3.119 Menschen (2,5 %), 2017 3.449 Menschen (2,8 %) und 2018 waren 3.697 Menschen (3,0 % der Gesamtbevölkerung) nicht-deutscher Staatsbürgerschaft im Kreis. Das erhöhte prozentuale Wachstum des Ausländeranteils im Vergleich zu den absoluten Zahlen lässt sich auch auf die Verminderung der einheimischen Bevölkerung zurückführen, welche aufgrund der geringen Fertilitätsrate, erhöhten Sterberate und der zunehmenden Abwanderung sinkt (siehe auch *Tabelle 4: Lebendgeborene, Gestorbene, Überschuss der Geborene bzw. Verstorbene im Vergleich & Tabelle 5: Wanderungssaldo, Zu- bzw. Fortzüge*).

3.2. Ausgangssituation

Nach § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Thüringen, wurde den Landkreisen und Kreisfreien Städten die Aufgabe der Aufnahme von Flüchtlingen übertragen.²¹ Zur gerechten Verteilung der Erstverteilung von Asylbegehren (EASY) wird der „Königsteiner Schlüssel“ herangezogen, dieser legt fest, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Das hängt maßgeblich von den Steuereinnahmen (zu 2/3) und von der Bevölkerungszahl (zu 1/3) des jeweiligen Bundeslandes ab. Die Bezeichnung der Verteilungsquote geht auf das Königsteiner Staatsabkommen der Länder von 1949 zurück (mit dem dieser Schlüssel zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen eingeführt wurde) und wird jährlich durch die Bund-Länder-Kommission neu ermittelt.

Die **Verteilungsquoten** fielen für 2018 wie folgt aus:

Tabelle 2: Erstverteilungsquote Deutschlands 2018 - nach Bundesländern.

Nordrhein-Westfalen:	21,086 %
Bayern:	15,564 %
Baden-Württemberg:	13,012 %
Niedersachsen:	9,409 %
Hessen:	7,443 %
Sachsen:	4,990 %
Rheinland-Pfalz:	4,824 %
Berlin:	5,137 %
Schleswig-Holstein:	3,405 %
Brandenburg:	3,018 %
Sachsen-Anhalt:	2,751 %
Thüringen:	2,647 %
Hamburg:	2,557 %
Mecklenburg-Vorpommern:	1,984 %
Saarland:	1,201 %
Bremen:	0,962 %

Aus der *Tabelle 2: Erstverteilungsquote Deutschlands 2018 - nach Bundesländern* ist ersichtlich, dass Nordrhein-Westfalen mit rund 21,08 % den größten Anteil der Neuzugewanderten aufnimmt, während Bremen, als kleinstes Bundesland Deutschlands lediglich rund 0,96 % der Neuzugewanderten zugewiesen wird. Im Vergleich zu NRW, BY, BW, N-S und Hessen fällt Thüringens Erstverteilungsquote recht niedrig aus, sie liegt bei rund 2,65 %.

Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Asyl/Fluechtlingsschutz/Ablauf-Asylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> (Stand 23.01.2019)

²¹ <http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=FlAufG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>

Die Verteilung innerhalb Thüringens, auf Landkreisebene und der kreisfreien Städte wird in der Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung (ThürFlüVertVO) im § 2 *Verteilung* geregelt. Und sieht folgendermaßen aus:

Tabelle 3: Thüringer Flüchtlingsverteilungsquote – nach Landkreisen/Kreisfreien Städten

Stadt Erfurt:	9,5 %
Gotha:	6,3 %
Schmalkalden-Meiningen:	5,8 %
Wartburgkreis:	5,8 %
Saalfeld-Rudolstadt:	5,1 %
Ilm-Kreis:	5,0 %
Stadt Jena:	5,0 %
Unstrut-Hainich-Kreis:	4,8 %
Eichsfeld:	4,7 %
Greiz:	4,7 %
Stadt Gera:	4,4 %
Altenburger Land:	4,3 %
Nordhausen:	4,0 %
Saale-Holzland-Kreis:	3,9 %
Saale-Orla-Kreis:	3,9 %
Weimarer Land:	3,8 %
Kyffhäuserkreis:	3,6 %
Sömmerda:	3,3 %
Hildburghausen:	3,0 %
Stadt Weimar:	2,9 %
Sonneberg:	2,6 %
Stadt Eisenach:	1,9 %
Stadt Suhl:	1,7 %

Den größten Anteil Neuzugewanderter (9,5 %) Thüringens nimmt die Landeshauptstadt Erfurt auf, gefolgt vom Landkreis Gotha (6,3 %) und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen (5,8 %) bzw. dem Wartburgkreis (5,8 %).

Den geringsten Anteil übernimmt die kreisfreie Stadt Suhl (1,7 %), hier befindet sich auch die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende von Thüringen.

Quelle: www.landesrecht.thueringen.de (Stand 23.01.2019)

Unterkünfte

Im ländlich geprägten Wartburgkreis werden Ausländerinnen und Ausländer die einen Asylantrag gestellt haben, aus der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl an die kommunalen Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte verteilt. So lange der Status einer Person ungeklärt ist, also sich der Antrag auf Asyl im Bearbeitungszustand befindet, ist die vollziehbar ausreisepflichtige Person ausländischer Staatsbürgerschaft, dessen Lebensunterhalt nicht gesichert ist, verpflichtet, an einem bestimmten Ort seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuzunehmen (Wohnsitzauflage).²²

Die Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in Merkers, Gerstungen und Kaltennordheim (bis 31.05.2019). Aufgrund des regionalen Wohnungsmarktes kann auf eine Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften nicht verzichtet werden. Einzelunterkünfte befinden sich in Bad Salzungen, Ruhla, Wutha-Farnroda sowie Seebach und Unterbreizbach (Großburschla, Geisa, Bad Liebenstein, Kieselbach unter privatrechtlicher Vermietung).



²² vgl. § 61 AufenthG

Wird eine Ausländerin bzw. ein Ausländer als Asylberechtigte bzw. Asylberechtigter anerkannt, ist sie bzw. er verpflichtet, sich eine eigene Wohnung zu suchen und die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen.

Unterstützung der Integration im Landkreis

Für die Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, stehen im Landkreis diverse Einrichtungen zur Verfügung. Verwaltungsmäßig betrifft es das Integrationsmanagement, welches in der Stabsstelle des Sozialdezernenten angesiedelt ist und das Amt für Versorgung und Migration. Dazu gehören Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche für die Unterstützung der Asylbewerber des Kreises zuständig sind sowie die Integrationsbegleiterinnen und -begleiter, welche die anerkannten Flüchtlinge im Landratsamt und ihrem Büro an den Einzelunterkünften in Wutha-Farnroda betreuen. Außerhalb der Verwaltung gibt es viele bedarfsgerechte Beratungs- und Informationsangebote wie zum Beispiel der Jugendmigrationsdienst des IB Mitte gGmbH, die Migrationsberatung für Erwachsene der Diako Thüringen gGmbH. Die ABS (Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH) unterstützt durch Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie durch das Projekt ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung). Hinzu kommen diverse Projekte von Vereinen und ehrenamtliche Initiativen: wie zum Beispiel die Nachhilfe „Deutsch“ des Mehrgenerationenhauses Bad Salzungen oder die „Krabbelgruppe“ an der Gemeinschaftsunterkunft Merkers des Frauen- und Familienzentrums LOUISE (welche über das Sozialwerk des deutschen Frauenbundes, Landesverband Thüringen e.V. initiiert wurden) oder dem Nachbarschaftstreff der NaturFreunde Thüringen e.V. „Hallo Nachbar“ in Wutha-Farnroda.

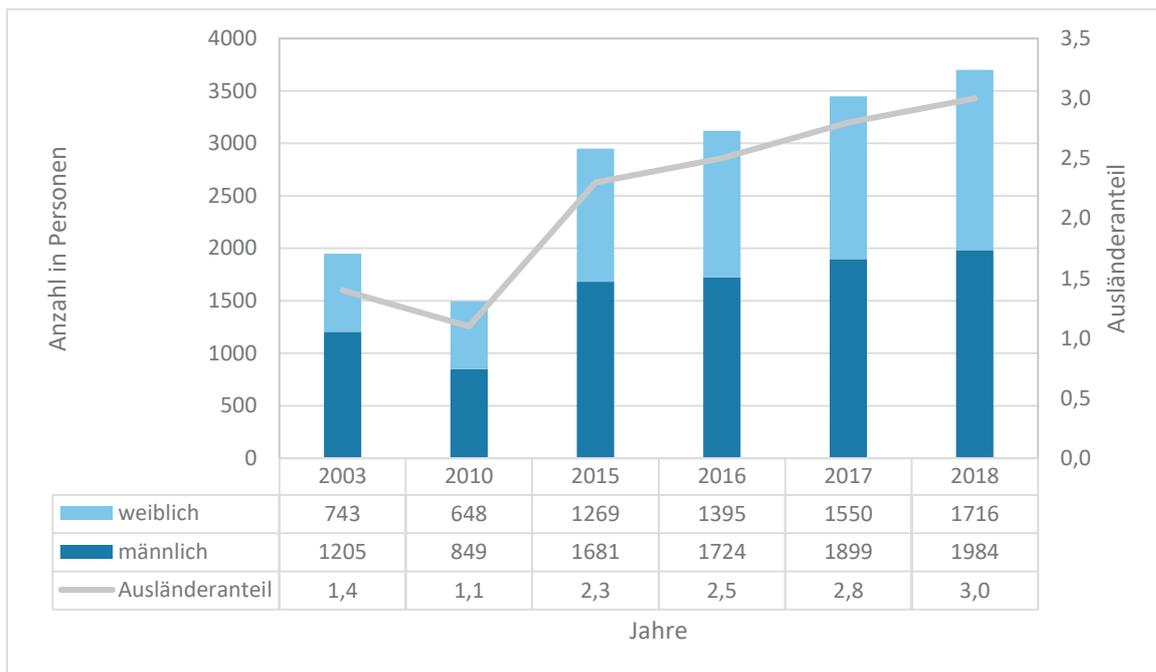
4. Bedarfserhebung - Zusammensetzung der Zielgruppe

Zum 31.12.2018 lebten im Wartburgkreis 3.697 Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft (*laut AZR insgesamt 3.967*). Dies entsprach einem Ausländeranteil von 3,0 %. Um die Bedarfe für eine gelingende Integration zu ermitteln, muss zunächst die Zusammensetzung der Zielgruppe betrachtet werden.

Geschlechtsverteilung und Altersstruktur

In dem folgenden Diagramm (*Abbildung 2*) wird die Geschlechtsverteilung der im Wartburgkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund der letzten 15 Jahre, unter Einbeziehung des Ausländeranteils, dargestellt. Bei der Betrachtung der Zusammensetzung der Zielgruppe fällt auf, dass sich die Geschlechterverteilung der Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft im Landkreis in den letzten 15 Jahren verändert hat. So machte im Jahr 2003 den Großteil der im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländer aus, kam es im Laufe der Zeit zu einer Verschiebung der Anteile der Geschlechterverteilung.

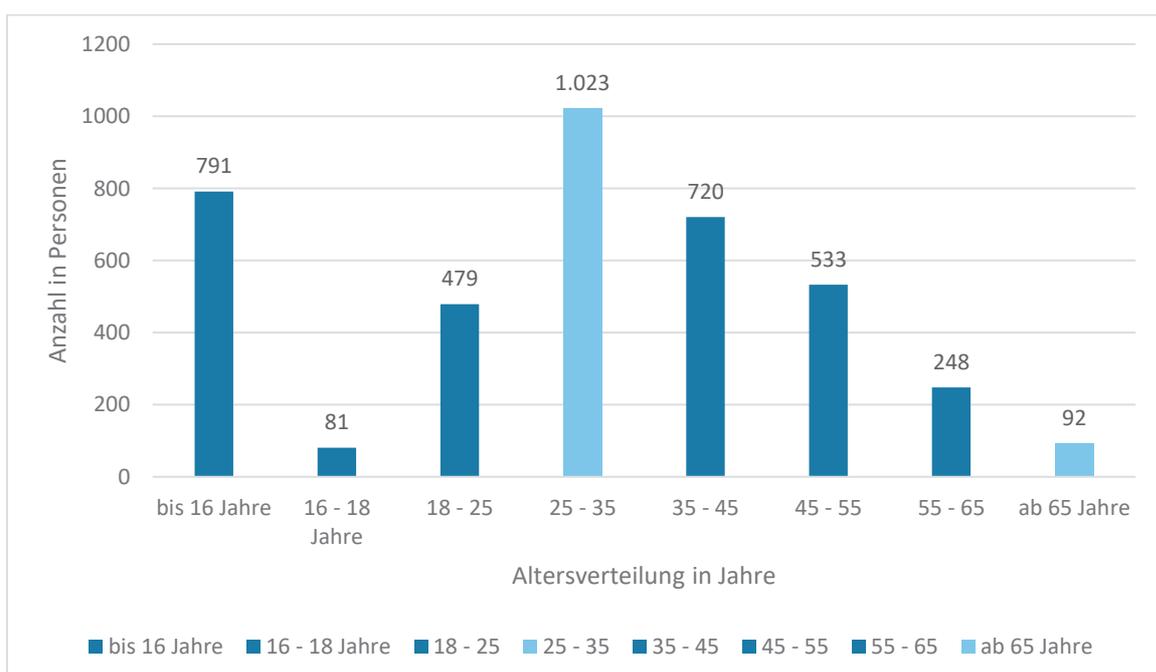
Abbildung 3: Menschen nicht deutscher Staatsbürgerschaft nach Geschlecht, Ausländeranteil in %



Quelle: TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung; Stand 12/2018. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011. (eigene Darstellung).

Es zeigt, dass sich im Laufe der Zeit stets mehr Männer als Frauen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft im Wartburgkreis lebten. So waren 2003 lediglich rund 38 % (743) Menschen weiblichen Geschlechts und rund 62 % (1.205) männlichen Geschlechts, während zum 31.12.2018 bereits 46,3 % (1.713) Frauen und 53,7 % (1.984) Männer mit Migrationshintergrund im Wartburgkreis lebten. In der *Abbildung 2* fällt auf, dass der erhöhte Zustrom im Jahr 2015 eine Zunahme von Männern bzw. Jungen mit Migrationshintergrund bedeutete, welcher auf die Fluchtbewegungen zurückgeführt werden kann. In den darauffolgenden 3 Jahren kam es zur Annäherung der vorhergehenden Differenz zwischen den Geschlechtern.

Abbildung 4: Die Altersverteilung Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft im Wartburgkreis 2018



Quelle: Auszug AZR Landratsamt Wartburgkreis; Stand 12/2018 (eigene Darstellung)

Wie in *Abbildung 3*, durch die farbliche Kennzeichnung ersichtlich, war der Großteil der bis zum 31.12.2018 im Wartburgkreis lebenden Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft junge Erwachsene im Alter von 25 und unter 35 Jahren (1.023 Menschen). Den geringsten Anteil bildeten hingegen die Ausländerinnen und Ausländer, welche sich im Rentenalter befanden. Lediglich 92 Menschen gehörten demnach der Altersgruppe ab 65 Jahren an. Die zweitgrößte Gruppe umfasste Minderjährige bis 18 Jahren (872 Menschen), welche einen Anteil von 21,9 % an der Gesamtzahl ausmachte. Das bedeutet, dass sich rund 75,7 % der im Landkreis lebenden Ausländer im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren und somit im erwerbsfähigen Alter befanden.

Besonders schutzbedürftige Personen²³

Die Zahl der Flüchtlingsfamilien mit Kindern ist im Wartburgkreis, ebenso wie in Thüringen, stark angestiegen. Zudem steigt die Zahl unbegleiteter Minderjähriger Geflüchteter. Mit dem seit 01.11.2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ hat der Gesetzgeber primär auf das besondere Schutzbedürfnis von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) bei der Ankunft in Deutschland reagiert. Das Kindeswohl steht auch bei der bundes- und landesweiten Verteilung im Vordergrund. Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer werden bei der unbegleiteten Einreise seit dem 01.11.2015 nach § 42a SGB VIII zunächst vorläufig in Obhut genommen. Damit auch weiterhin eine kinder- und jugendgerechte Versorgung und Betreuung und der Kinderschutz von jungen Flüchtlingen gewährleistet werden kann, müssen vor Ort unkonventionelle Lösungen und Regelungen gefunden werden.

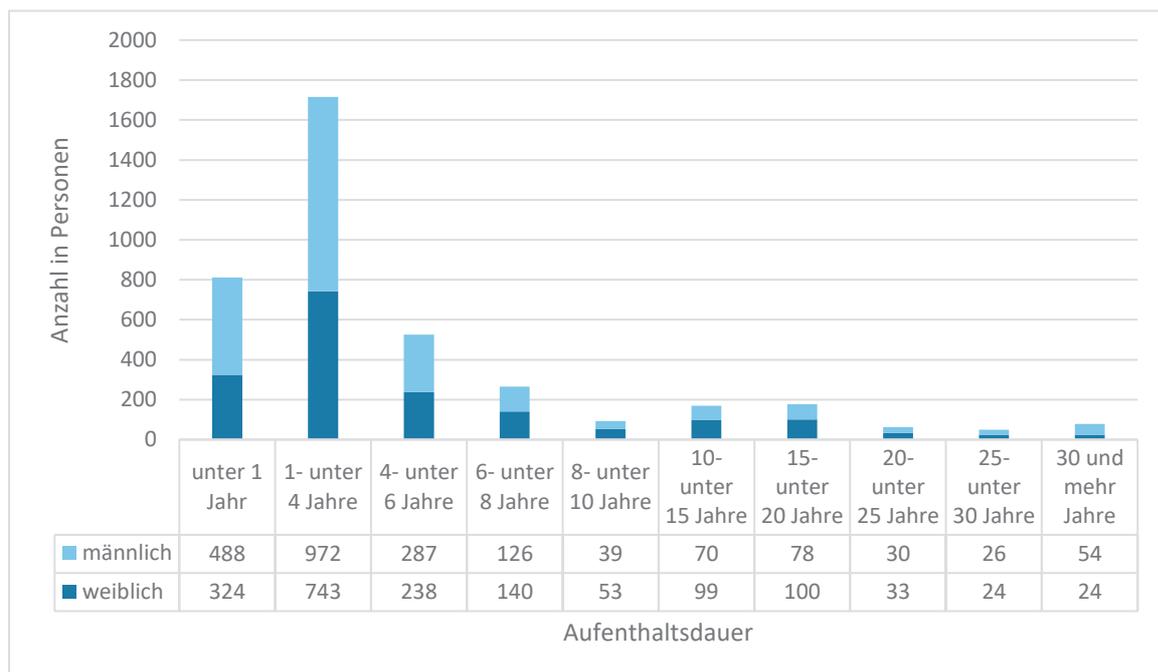
Die Maximale Anzahl der unbegleiteten, meist minderjährigen Geflüchteten, die durch das Landratsamt Wartburgkreis betreut wurden, belief sich im Laufe des Jahres 2018 auf 51 Personen. Aufgrund von Volljährigkeit bzw. ausbleibender Betreuungsnotwendigkeit verringerte sich die Zahl zum 31.12.2018 auf 30 Kinder und Jugendliche. Um diese besonders schutzbedürftigen Personen unterzubringen, stehen im Landkreis zwei Einrichtungen zur Verfügung.

Aufenthaltsdauer

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Integrationsarbeit, ist der Aufenthaltsdauer der im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Diese ist insofern relevant, dass einige Maßnahmen erst in Hinblick auf einen längeren Zeitraum Wirkung zeigen, darum muss die Dauer des Aufenthalts in den Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden. Die folgende Abbildung verbildlicht die Aufenthaltsdauer der Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft (Menschen mit Migrationshintergrund inkl. Geflüchteter) zum Stichtag 31.12.2018.

²³ Quelle Jugendamt Wartburgkreis

Abbildung 5: Aufenthaltsdauer der im Wartburgkreis lebenden Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft



Quelle: Auszug AZR Landratsamt Wartburgkreis: Stand 12/2018 (eigene Darstellung)

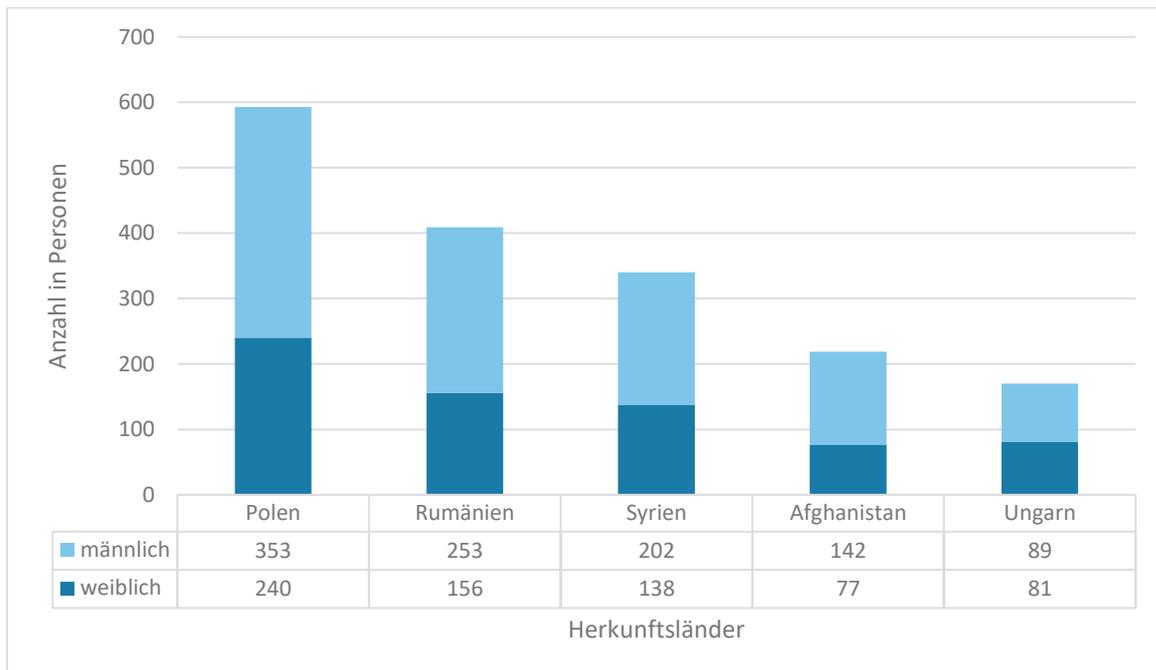
Aus der

Abbildung 5: Aufenthaltsdauer der im Wartburgkreis lebenden Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft wird ersichtlich, dass sich mit 43,2 % (1.730) der Großteil der Menschen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft seit 1 bis unter 4 Jahren im Wartburgkreis lebten. Den zweitgrößten Anteil 20,5 % (812 Menschen) machte die Gruppe der Menschen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 1 Jahr aus. Diese insgesamt 63,7 % spiegeln die erhöhte Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund inkl. Geflüchteter seit 2015 wider. Auffällig ist auch, dass die Anzahl der Menschen mit der Länge der Aufenthaltsdauer abnimmt. Was zum einen daran liegt, dass die Zuwanderung vor 2015 wesentlich geringer ausfiel (siehe auch *Tabelle 1: Bevölkerungszahl Wartburgkreis, darunter Ausländerinnen und Ausländer*) im Vergleich zu den folgenden Jahren. Zum anderen kam es zu Einbürgerungen (siehe *Tabelle 7: Eingebürgerte Personen*) oder auch zu Fortzügen (*Tabelle 6: Gesamtzahl Wanderungen, darunter Nicht-deutsche*) z. B. aufgrund von Familienzusammenführungen, Arbeitsmigration innerhalb Deutschlands oder anderen subjektiven Gründen.

Staatsangehörigkeiten

Die 3.697 Menschen mit Migrationshintergrund (Quelle AZR) im Wartburgkreis besitzen 106 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten. Zuzüglich 6 Staatenloser sowie 21 Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit. In der folgenden Abbildung sind die fünf am stärksten vertretenen Gruppen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft im Landkreis, zuzüglich der jeweiligen Geschlechterverteilung (siehe auch *Tabelle 2* im Anhang).

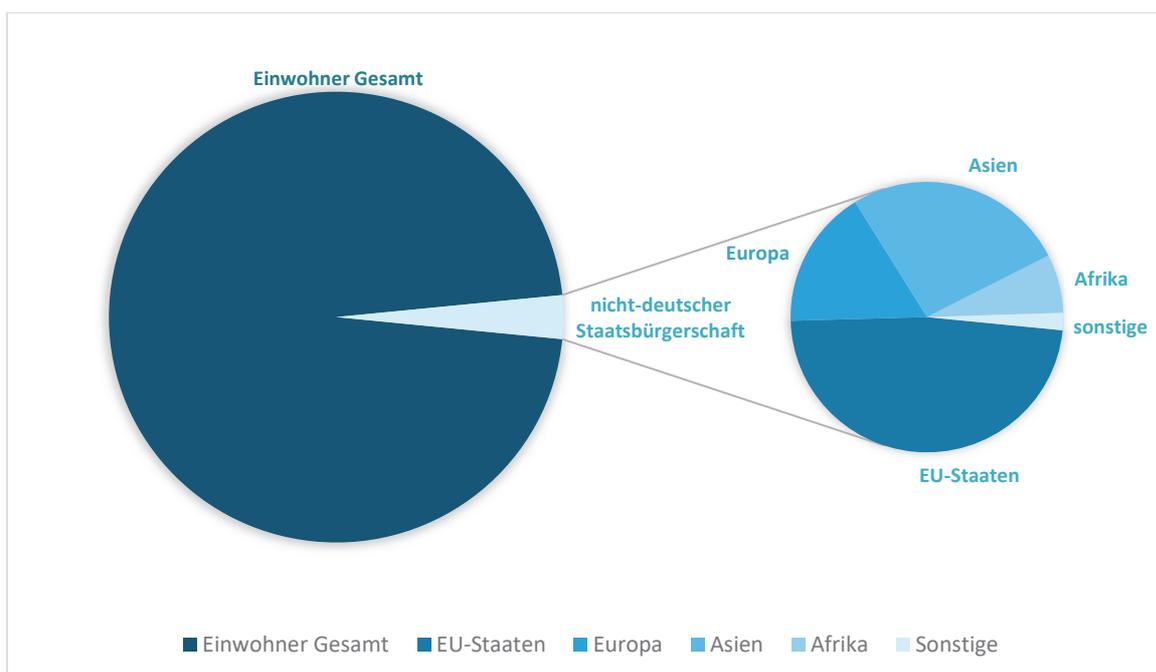
Abbildung 6: Die fünf am stärksten vertretenen Gruppen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft im Wartburgkreis (Stand 31.12.2018)



Quelle: Auszug AZR, Landratsamt Wartburgkreis; Stand 12/2018 (eigene Darstellung)

Die Polinnen und Polen (596 Personen), welche überwiegend aufgrund von Arbeitsmigration zugezogen sind, bilden die am stärksten vertretene Gruppe. Die zweitgrößte Gruppe sind Rumäninnen und Rumänen (414 Personen), gefolgt von den Menschen aus Syrien bzw. der arabischen Republik (340 Personen). Die viertgrößte Gruppe der im Landkreis lebenden Menschen aus dem Ausland sind Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft (219 Personen) und die fünftgrößte Anzahl kommt aus Ungarn (174 Personen). Das verdeutlicht, dass der überwiegende Anteil der Menschen aus der EU und demnach aus sicheren Herkunftsländern stammt. Das bestätigen auch die Daten des TLS in *Abbildung 6*.

Abbildung 7: Zusammensetzung der Bevölkerung im Wartburgkreis (Stand: 31.12.2018)



Quelle: TLS/ Bevölkerung Wartburgkreis; Auszug aus dem Ausländerzentralregister, Landratsamt Wartburgkreis; Stand 31.12.2018

Anhand der Kreisdiagramme der *Abbildung 6* wird deutlich, dass die 3 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Wartburgkreises mit ausländischer Staatsbürgerschaft, zu 64,6 % aus Europa kommen (darunter 48 % aus den EU-Staaten), weitere 26,3 % der Menschen kommen aus Asien, 0,7 % aus Afrika und 0,2 % aus sonstigen Herkunftsländern (Amerika, Australien). Der überwiegende Teil der Menschen wurde also wahrscheinlich nicht zur Migration gezwungen, sondern verließ das jeweilige Heimatland aufgrund der Aussicht auf Verbesserung des Lebensstandards (z.B. durch Arbeitsmigration, eine bessere medizinische Versorgung o.ä.). Auch die Gründe für die Verlagerung des Wohnortes, sowie die Herkunftsländer spielen bei der Integration und demnach bei der Wahl der Handlungsempfehlungen eine Rolle. Menschen, welche zur Migration gezwungen werden, haben andere Bedarfe als jene, welche freiwillig in den Kreis migrierten.

Auch wenn, durch die mediale Verbreitung des Themas Migration, die Zahlen der Neuzuwanderungen erheblich erscheinen, zeigt die Differenz der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Rückgang von Neuzuwanderungen seit 2015 auf (siehe *Tabelle 1: Bevölkerungszahl Wartburgkreis, darunter Ausländerinnen und Ausländer*). Doch nicht nur die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund geht zurück, sondern auch die Zahl der Gesamtbevölkerung.

Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl des Wartburgkreises sank in den letzten 15 Jahren um 17.976 Menschen (siehe auch *Tabelle 1: Bevölkerungszahl Wartburgkreis, darunter Ausländerinnen und Ausländer*). Hierbei werden nur jene Personen erfasst, deren Hauptwohnsitz sich im Wartburgkreis befindet sowie diejenigen Menschen ausländischer Herkunft, welche für längere Zeit im Wartburgkreis gemeldet sind.²⁴ Ursache für die sinkende Einwohnerzahl ist zum einen die *natürliche Bevölkerungsbewegung*, also die Veränderung und Zusammensetzung der Bevölkerung durch Geburten und Sterbefälle und zum anderen aufgrund der *räumlichen Bevölkerungsbewegung*. Diese umfasst die Veränderung der Bevölkerungszahl und der Zusammensetzung der Bevölkerung durch Zu- und Abwanderungen über Grenzen eines definierten Gebietes hinaus.

Tabelle 4 verdeutlicht die natürliche Bevölkerungsbewegung des Wartburgkreises der letzten 8 Jahre.

Tabelle 4: Lebendgeborene, Gestorbene, Überschuss der Geborene bzw. Verstorbene im Vergleich

Merkmal	Wartburgkreis		Thüringen ²⁵		Deutschland ²⁶	
	2010	2018	2010	2018	2010	2018
Lebendgeborene	7,7	7,4	7,8	8,1	8,3	9,5
Gestorbene	12,0	13,5	11,9	13,9	10,5	11,5
Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	- 4,3	- 6,1	- 4,1	- 5,8	-2,2	-2,0

Quelle: TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung; Stand 12/2018. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011. Sowie Statistisches Bundesamt/Bevölkerung/Geborene und Gestorbene (eigene Darstellung)

²⁴ TLS/Methodische Hinweise

²⁵ TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung; Stand 12/2018. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011.

²⁶ Statistisches Bundesamt/Bevölkerung/Geborene und Gestorbene; Stand 12/2018.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung des Wartburgkreises der vergangenen acht Jahre zeigt eine negative Entwicklung auf. Die Geburtenrate hat sich in den letzten 8 Jahren von 7,7 auf 7,4 verringert. Damit ist diese Entwicklung gegenläufig zur Entwicklung der Geburtenrate in Thüringen und der in Deutschland, hier ist ein Anstieg der Geburtenrate zu erkennen (von 7,8 auf 8,1 und von 8,3 auf 9,5). Anders sieht es bei der Zahl der Gestorbenen aus, hier verläuft die Entwicklung im Wartburgkreis ebenso wie in Thüringen und ganz Deutschland ähnlich - sie nimmt zu. Das führte 2018 zu einem negativen natürlichen Saldo von -6,1 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Wartburgkreis, welcher somit über dem Thüringer Landesdurchschnitt von -5,8 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und auch weit über dem Bundesdurchschnitt von -2,0 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner lag. Im Gesamttrend fällt auf, dass sowohl auf Kreis-, als auch auf Landesebene, der Überschuss der Gestorbenen gegenüber der Geburtenrate weiter zunimmt. Auf Bundesebene ist im Vergleich der Jahre 2010 und 2018 ein umgekehrter Trend zu beobachten. Dies hat zur Folge, dass die Bevölkerung des Kreises weniger und älter wird.²⁷ Ein weiterer Faktor, welcher zur Senkung der Einwohnerzahl beiträgt, ist die räumliche Bevölkerungsbewegung bzw. der negative Wanderungssaldo der letzten Jahrzehnte.

Tabelle 5: Wanderungssaldo, Zu- bzw. Fortzüge

Merkmal		2003	2010	2015	2016	2017	2018
Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge (-)	männlich	- 433	- 353	334	- 191	- 193	- 67
	weiblich	- 690	- 346	120	- 105	- 115	67
	insgesamt	- 1 123	- 699	454	- 296	- 308	0
	darunter Ausländer	39	7	868	128	259	192
	je 1000 EW	- 7,9	- 5,3	3,6	- 2,4	- 2,5	0

Quelle: TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung/Wanderungssaldo; Stand 12/2018. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 (eigene Darstellung).

Im Jahr 2003 kam es zu einem Wanderungsverlust (Differenz der Zu- und Abwanderungen des Jahres) von -1.123 Menschen. Auch unter den Personen ausländischer Staatsbürgerschaft kam es lediglich zu einem Überschuss von 39 Menschen im gegenüber den fortziehenden. Im Jahr 2015, in dem Jahr in dem in ganz Thüringen 77.076 Menschen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft nach Thüringen zogen (und 48.022 Menschen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft fortzogen), wurde erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen des TLS im Jahr 1998 im Wartburgkreis ein Wanderungsgewinn in Höhe von 454 Menschen (3,6 je 1.000 Einwohner) festgehalten. Darunter ein Überschuss von 868 Ausländerinnen und Ausländern, welches dem Fortzug entgegenwirkte. In den darauffolgenden Jahren reicht die Zahl der Zuwandernden wiederum nicht aus, um die Anzahl der Fortzüge auszugleichen. Erstmals, mit dem Jahr 2018 glichen sich die Zu- bzw. Fortzüge exakt aus, sodass der Wanderungssaldo bei null lag. Das bedeutet, die Anzahl der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern innerhalb des Kreises hat in den vergangenen 15 Jahren zwar zugenommen, jedoch zeigen die Zahlen der Wanderungsbewegungen auch, dass sich die Zahl der Zuzüge wieder verringert.

²⁷ Piepenbrink, Johannes (2010): Armut in Deutschland. APuZ- Aus Politik und Zeitgeschichte: Armut in Deutschland. S. 2.

Eine derartige Flüchtlingswelle wie im Jahr 2015 gab es seither nicht mehr. Wie auch aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

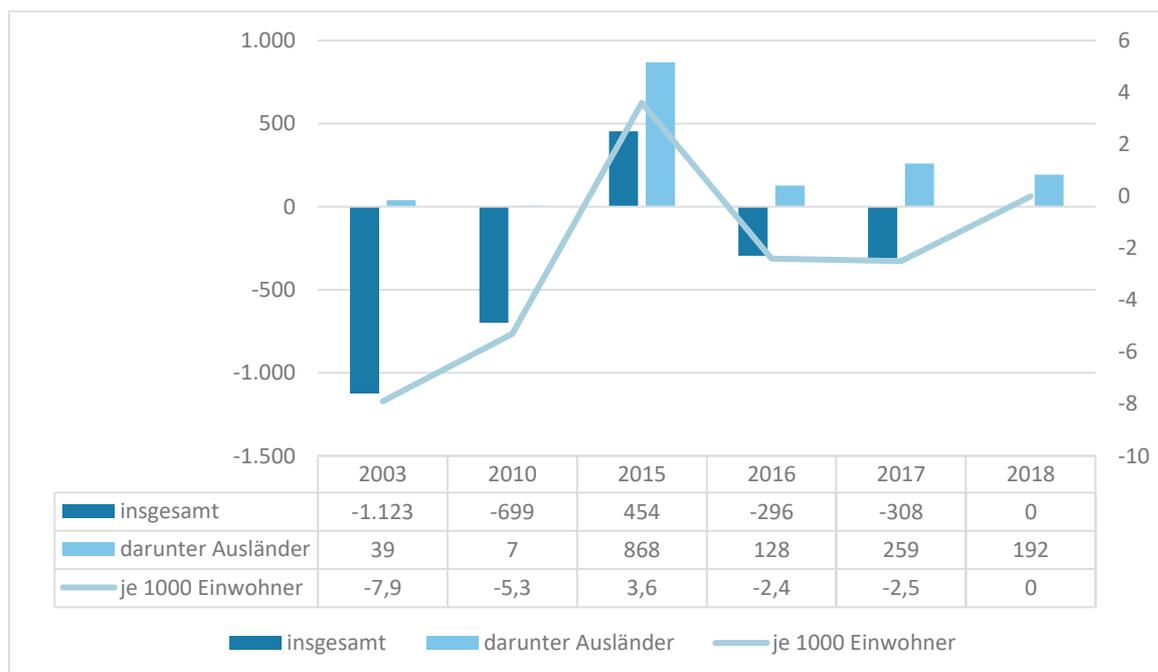
Tabelle 6: Gesamtzahl Wanderungen, darunter Nichtdeutsche

Merkmal		2003	2010	2015	2016	2017	2018
Zuzüge	insgesamt	2.946	2.670	4.086	3.901	3.513	3.737
	darunter Ausländer	459	235	1.747	1.454	1.341	1.339
Fortzüge	insgesamt	4.049	3.369	3.632	4.197	3.821	3.737
	darunter Ausländer	420	228	879	1.326	1.082	1.147

Quelle: TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung/Wanderungssaldo; Stand 12/2018. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 (eigene Darstellung).

Es fällt auf, dass mit der Zunahme der Zuzüge der Neuzugewanderten auch die Zahl der Fortzüge innerhalb der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer anstieg. Während 2015 1.747 Menschen ausländischer Herkunft zuzogen, kam es zeitgleich zu einem Fortzug von 879 Menschen der gleichen Gruppe. Ähnlich sah es in den kommenden Jahren aus, 2016 zogen 1.454 Ausländerinnen und Ausländer in den Landkreis, 1.326 zogen fort. So wie 2018, die Anzahl der zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer belief sich im Berichtsjahr auf 1.339, was auch im zeitlichen Verlauf seit 2015 einen Rückgang der Neuzuzüge aufzeigt und durch einen Fortzug von 1.147 Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft auf einen Trend hinweist: Die Zahl der Neuzugewanderten mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft verringert sich und ein Großteil der Menschen verbleibt nicht im Wartburgkreis. Das wird auch in dem folgenden Diagramm bildlich dargestellt.

Abbildung 8: Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge, darunter Ausländerinnen und Ausländer



Quelle: TLS/Wartburgkreis/Bevölkerung/Wanderungssaldo; Stand 12/2018. Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 (eigene Darstellung).

Auch diese Wanderungsbewegungen sind für die Integrationsarbeit relevant. Die Gründe müssen betrachtet und die zu initiiierenden Maßnahmen angepasst werden. Das Ziel ist hierbei der Verringerung der Bevölkerungszahl entgegen zu wirken.

Bei diesen Daten ist zu bedenken, dass die bereits eingebürgerten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr in der Statistik erfasst werden. Jedoch kann aufgrund von Einbürgerung noch nicht von einer erfolgreichen Integration gesprochen werden.

Tabelle 7: Eingebürgerte Personen

Merkmal		2003	2010	2015	2016	2017	2018
Eingebürgerte Personen	insgesamt	24	16	14	20	19	30
	männlich	13	6	9	9	14	15
	weiblich	11	10	5	11	5	20

Quelle: TLS/Wartburgkreis/Einbürgerungen; Stand 12/2018. Aus Gründen der Geheimhaltung werden ab dem Berichtsjahr 2018 alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen (eigene Darstellung)

Im Laufe der letzten 15 Jahre ist erkennbar, dass sich trotz erhöhter Zuwanderung ab 2015, die Zahl der eingebürgerten Personen nicht wesentlich erhöht hat. Lediglich im Jahr 2018 ist die Zahl der eingebürgerten Personen auf 30 gestiegen, dies hängt jedoch mit der ab dem Berichtsjahr 2018 eintretenden Regelung der Geheimhaltung zusammen. Da nun die Anzahl der eingebürgerten Personen aufgerundet werden muss und somit das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen geringfügig von der Endsumme abweichen kann.²⁸

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Jahr 2018 3.697 Personen mit 106 verschiedenen ausländischen Staatsbürgerschaften im Wartburgkreis lebten. Darunter 1.716 Personen weiblichen Geschlechts und 1.984 Personen männlichen Geschlechts. Rund 75,7 % der im Landkreis lebenden Ausländerinnen und Ausländer befinden sich im erwerbsfähigen Alter (zwischen 18 und 65 Jahre) und 21,9% sind minderjährig. 63,7 % der Menschen leben seit weniger als 4 Jahren im Kreis. Die größte Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer kommt aus Europa, dieser Teil macht 64,6% aus. Der Hauptteil besitzt die polnische Staatsbürgerschaft (596). Die Zweitgrößte Gruppe sind Menschen aus Rumänien (414) sowie der Asylsuchenden aus Syrien (340) und Afghanistan (219). Die fünftgrößte Gruppe sind zugezogene aus Ungarn (174). Die Neuzuwanderungen können den, durch negative räumliche und natürliche Saldi (Wanderungsverluste, sinkende Geburtenrate gegenüber dem steigenden Sterbealter) Bevölkerungsrückgang nicht entgegenwirken. Welcher einer Verschiebung der Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung, zur Demografischen Alterung bewirkt. Diese zieht wiederum weitere durchaus negative Folgen (wie Fachkräftemangel, Überalterung, etc.) nach sich.²⁹

Diese Daten spiegeln die Zusammensetzung der Zielgruppe der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft wider, beinhalten jedoch nicht die tatsächliche Zahl an integrationsbedürftigen Menschen mit

²⁸ vgl. TLS/Wartburgkreis/Einbürgerungen

²⁹ Scholz, Rembrand (2018): Demografischer Wandel: Lebenserwartung, Hochaltrigkeit und Sterblichkeit. Datenreport 2018.

Migrationshintergrund. In der Betrachtung der Gesamtheit der verschiedenen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, Altersgruppen, Bildungsstände, etc. ergeben sich spezifische Bedarfe, welche bei der Angebotsplanung und Betreuung zu berücksichtigen sind und Behörden, Bildungsträger sowie die Betroffenen selbst vor neue Herausforderungen, aber auch Chancen stellt.

Problemlage der Integrationsarbeit im Wartburgkreis:

Zu dem Problem der Verständigungsschwierigkeit aufgrund des zeitaufwendigen Prozesses der Erlernung der Zweitsprache kommen weitere Herausforderungen aufgrund der regionalen Gegebenheiten.

Erschwerend bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Wartburgkreis wirkt, zum Beispiel, die überwiegend ländliche Prägung der Kommune. Als Flächenlandkreis mit einer Bevölkerungsdichte von 94 EW/km² liegt der Wartburgkreis weit unter dem Thüringer Landesdurchschnitt von 132 EW/ km² (vgl. TLS 2018). Hinzu kommt, dass sich die sozialen Einrichtungen überwiegend in den Grundzentren des Landkreises bzw. vor allem im Mittelzentrum Bad Salzungen konzentrieren. Die zu überwindenden Entfernungen zu Behörden, dem nächsten Sprachkurs, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind Herausforderungen die Neuangekommene Menschen überwinden müssen. Um diese Einrichtungen zu erreichen sind insbesondere immobile oder mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen, wie Neuzugewanderte, auf einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Somit wird Mobilität zu einem wichtigen Thema im Hinblick auf die kommunale Integration.

Des Weiteren wird, durch eine recht zentrale Unterbringung des Großteils der Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften sowie in Einzelunterkünften eines Stadtteils, die Segregation befördert. Diese Konzentration von Neuzugewanderten in z.B. einem Wohngebiet, während die Aufnahmegesellschaft zunehmend das Wohngebiet verlässt, hat eine räumliche Aufteilung bzw. „Entmischung“ zur Folge, welcher den Integrationsprozess erschwert. Diese fördert das Konfliktpotenzial innerhalb der Zielgruppe und zwischen der Zielgruppe und der Aufnahmegesellschaft. Leider ist, aufgrund der Weitläufigkeit und der regionalen Gegebenheiten (in Hinblick auf den Ausbau des ÖPNV sowie des regionalen Arbeitsmarktes), eine weniger zentrale Unterbringung nur schwer möglich.

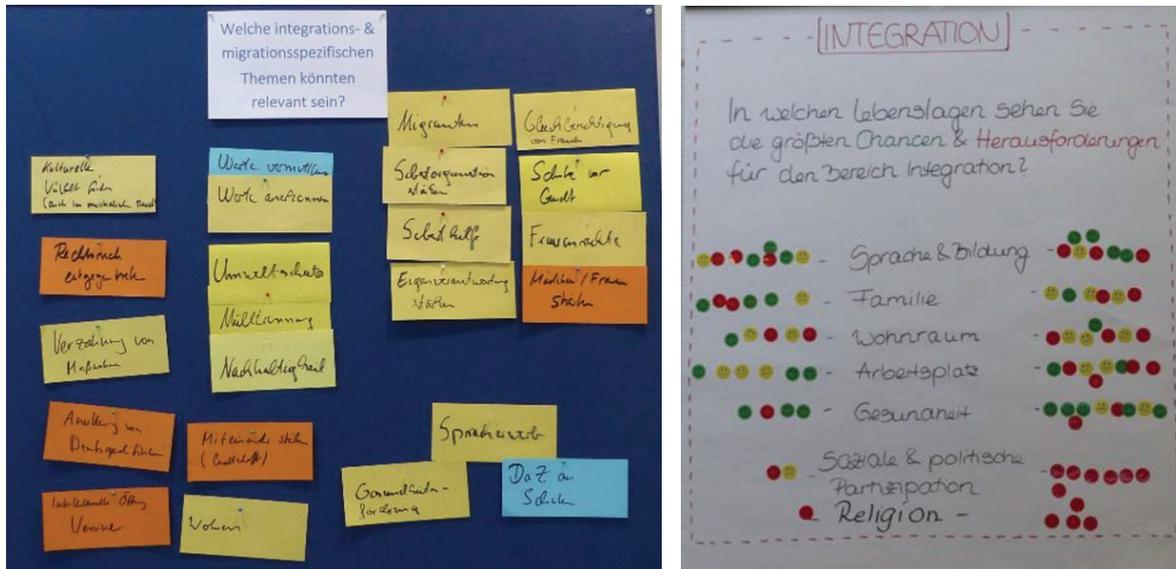
5. Zielbildung

5.1. Ergebnisse der Bestands- bzw. Bedarfserhebung

Grundlage für das Integrationskonzept zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, ist eine Datenerhebung zu den Angeboten innerhalb des Wartburgkreises sowie die Nutzung bereits vorhandener Netzwerkstrukturen, welche im Anschluss an den Flüchtlingsstrom von 2015 gebildet und anschließend weiterentwickelt wurden. Des Weiteren wurden Bedarfe durch Gespräche mit integrationsrelevanten Akteuren, wie verschiedenen Fachplanenden (verwaltungsintern), Akteuren des Netzwerk Integration Wartburgkreis und des Netzwerk Integration Bad Salzungen (verwaltungsextern) aufgezeigt und zu möglichen Maßnahmen beraten.

Als Instrument, um alle relevanten Stakeholder für eine Kooperation zu gewinnen, wurde im September 2018 eine Konferenz des *Netzwerk Integration Wartburgkreis* durchgeführt. Ergebnis dieser Zusammenkunft war, unter anderem, die Erfassung der Leitlinien und Ziele der kommunalen Integrationsarbeit sowie der aktuellen Chancen und Herausforderungen. Darauf folgte die Priorisierung der Handlungsschwerpunkte.

Abbildung: Ergebnisse der Konferenz Netzwerk Integration Wartburgkreis (September 2018)



Als relevantestes Thema für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, wurde durch die Rückläufe der Erhebung, den Gesprächen und die Zusammenkunft des *Netzwerk Integration Wartburgkreis*, das Handlungsfeld „Sprache bzw. die Sprachförderung“ identifiziert, da diese die Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe bildet.

Weitere wichtige Themen waren:

- Die Förderung der kulturellen Vielfalt (z.B. durch die interkulturelle Öffnung von Vereinen).
- Die soziale und politische Partizipation.
- Die Eigenverantwortung der Neuzugewanderten sollte erhöht werden – „Hilfe zur Selbsthilfe“, Stärkung der Selbstorganisation.
- Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit muss entgegengewirkt werden.
- Die Wertvermittlung im Bereich Wohnen, Mülltrennung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit.
- Das Thema Frauenrechte bzw. Förderung der Gleichberechtigung
- Gesundheitsförderung (von Versicherungspflicht über Aufklärung bis zu Impfungen, etc.)

Als größte Herausforderung wurde die *soziale und politische Partizipation* sowie das Thema *Religion* festgehalten. Der überwiegende Teil der Akteure des *Netzwerk Integration Wartburgkreis* stimmte darin überein, dass die Handlungsfelder *Ausbildung und Arbeitsplatz*, also die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Chance und Herausforderung zugleich bilden.

5.2. Leitlinien Landratsamt Wartburgkreis

Das Integrationskonzept orientiert sich zum einen an den Leitlinien der Kreisverwaltung, welche unter dem Leitmotto „Dem Wartburgkreis verpflichtet“ folgendermaßen lauten:

- ↳ Wir sichern und unterstützen Zukunftsperspektiven in der Region.
- ↳ Wir bauen unsere hohe Kompetenz durch Bildung weiter aus.
- ↳ Wir setzen unsere Ressourcen effektiv und effizient ein.
- ↳ Wir vereinfachen und beschleunigen Prozesse durch Steuerung der Ziele, Stärkung von Eigenverantwortung und Teamarbeit.
- ↳ Wir kommunizieren lösungsorientiert und wertschätzend.
- ↳ Wir leben eine Servicekultur.

Zum anderen beeinflussten die Leitziele der integrierten Planung die Leitziele und Handlungsempfehlungen der Integrationsstrategie. Diese stehen mit dem Leitbild der Kreisverwaltung im Einklang und dienen dem Aus- und Aufbau der integrierten Sozialplanungsstrukturen sowie der Entwicklung einer integrierten Sozialstrategie, inklusive Handlungsempfehlungen. Diese fokussiert die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, d.h. der sozialen Inklusion beziehungsweise der Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen.³⁰

³⁰ Armutspräventionsrichtlinie 2017:3f.

Diese Leitziele der integrierten Sozialstrategie lauten wie folgt:

Abbildung 9: Leitziele der integrierten Sozialstrategie

1	Die soziale Lage der Bevölkerung wird regelmäßig im Rahmen integrierter Planungsstrukturen analysiert. Auf gesellschaftliche Veränderungen wird frühzeitig und flexibel reagiert.	Planung
2	Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht und wirkungs-orientiert ausgestaltet.	Sicherung
3	Einwohnerinnen und Einwohner des Wartburgkreises werden partizipativ in den Planungsprozess miteinbezogen. Auch der Informationsfluss aus dem Gemeinwesen ist gesichert.	Partizipation
4	Die Transparenz und Informationsvermittlung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises wird sowohl hinsichtlich der Bereitstellung von Angeboten, Diensten und Leistungen als auch über deren Steuerung gewährleistet.	Transparenz
5	Die gesellschaftliche Teilhabe wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.	Gesellschaftliche Teilhabe
6	Der Wartburgkreis ist ein familienfreundlicher Landkreis. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Anliegen.	Familienfreundlichkeit
7	Die Verwaltung des Landkreises arbeitet einwohnerfreundlich.	Einwohnerfreundlichkeit
8	Im Wartburgkreis sind Inklusion und Barrierefreiheit durchgängige Leitprinzipien mit strukturellen Konsequenzen.	Inklusion
9	Die Chancengleichheit beim Zugang zur sozialen Grundversorgung ist gewährleistet.	Chancengerechtigkeit
10	Der Zugang zu den Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes werden berücksichtigt.	Zugang und Mobilität

Quelle: Abb. 5-2; Eisenhuth, M.: Strategie der Integrierten Planung: 37

5.3. Leitlinien der kommunalen Integrationsarbeit

Nach den Leitlinien des Kreises und den Leitzielen der Strategie der integrierten Planung wurden folgende Leitlinien für die Integrationsarbeit formuliert:

1. Zuwanderung wird als Bestandteil unserer Gesellschaft betrachtet.

Zuwanderung wird als Normalität betrachtet. Sie gehört nicht erst seit dem erhöhten Zustrom Geflüchteter von 2015 zu unserer Gesellschaft, sondern ist Teil eines globalisierten Weltverständnisses. Schon seit Jahren profitiert der Wartburgkreis von Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem Ausland, was verdeutlicht, auch in unserem Landkreis ist es objektive Realität.

2. Integration wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet

Integration ist ein zweiseitiger Prozess, welcher sich nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete bezieht, sondern auch die Aufnahmegesellschaft betrifft. Das bedeutet nicht, dass die Menschen der Aufnahmegesellschaft ihre Identität, Kultur oder Religion aufgeben müssen, sondern darum, einen Mehrwert in den verschiedenen vielfältigen Kulturen und Identitäten zu erkennen. Integration ist kein kurzfristiger Prozess, es handelt sich um eine langfristige Aufgabe, denn globale Entwicklungen werden auch weiterhin Menschen zur Flucht und somit auch in den Wartburgkreis bewegen. Ohne die Mitwirkung beider Seiten kann Integration nicht gelingen.

3. Die Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen wird gesichert.

Im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien muss allen Menschen, egal welcher Herkunft, welcher Religion, Alters, Geschlechts, körperlicher oder geistiger Einschränkung oder politischen Anschauung, ermöglicht werden an diversen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilzunehmen und diese auch mitzugestalten. Dies bedarf insbesondere einer interkulturellen Öffnung der bestehenden Systeme für Menschen mit Migrationshintergrund, sei es in Behörden, Schulen oder Vereinen.

4. Toleranz, Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung

Grundlage für Integration bzw. Inklusion ist es, Toleranz gegenüber allen Menschen zu leben. Integration kann nicht durch Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit gelingen, nur durch Akzeptanz und Wertschätzung aller Menschen. Als Wartburgkreis positionieren wir uns eindeutig gegen rassistische und menschenfeindliche Haltungen, jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner wird wertgeschätzt.

Auf Grundlage der Konferenz des Netzwerk Integration Wartburgkreis, weiterer Netzwerktreffen, der Auswertung der Erhebung sowie der ergänzenden Gespräche mit denen in der Integrationsarbeit tätigen Akteuren wurden Leit- und Handlungsziele und Handlungsfelder entwickelt. Die Leit- und Handlungsziele wurden zu den folgenden Handlungsfeldern erarbeitet:

1. *Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe*
2. *Sprache und Bildung*
3. *Ausbildung und Arbeitsmarkt*
4. *Wohnen*
5. *Gesundheit und Soziales*
6. *Kultur, Freizeit, Religion und Sport*

6. Maßnahmenplan

Um die Integration im Landkreis zu fördern, wurden Handlungsfelder (*Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe; Sprache und Bildung; Ausbildung und Arbeitsmarkt; Wohnen; Gesundheit und Soziales; Kultur, Freizeit, Religion und Sport*) gewählt, welche den größten Handlungsbedarf zum derzeitigen Stand benötigen. Im Laufe der Integrationsarbeit werden diese angepasst und weiterentwickelt. Die beinhalteten Maßnahmen sind Vorschläge, welche die Handlungsfelder und die Leitlinien des Integrationskonzeptes unterstützen und die Integration beschleunigen bzw. vereinfachen sollen.

Einige der Handlungsempfehlungen wurden mit dem Zusatz „Zu prüfen ist...“ begonnen. Bei diesen wird vor Beginn der Umsetzung, aufgrund der variierenden Entwicklung der Migrationsbewegung, Zusammensetzung der Zielgruppe und der finanziellen Ressourcen bzw. Fördermöglichkeiten, die Machbarkeit und Notwendigkeit der Maßnahme(n) überprüft.

6.1. Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe

Die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft ist Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Nur mittels dieser kann Integration gelingen. Als Bestimmungsgrenze für gesellschaftliche Teilhabe gilt der Handlungsspielraum, der Personen zur Entfaltung und Wahrnehmung persönlicher Interessen zur Verfügung steht und der einen entsprechenden Minimalstandard nicht unterschreitet.³¹

Leitziel Interkulturelle Öffnung:

Der Wartburgkreis unterstützt und fördert die interkulturelle Öffnung behördlicher Institutionen, Vereinen, Trägern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft im Kreis. Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird konsequent bekämpft.

- 1.1. Innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises werden die Themen Migration und Integration ämter-übergreifend als Querschnittsthemen mitgedacht, in alle Planungsprozesse einbezogen.
- 1.2. Die Vernetzung von behördlichen Institutionen, Vereinen, Trägern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft, welche Schnittpunkte mit Migrations- und Integrationspezifischen Themen haben, fördert die interkulturelle Öffnung auch außerhalb der Verwaltung.
- 1.3. Die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft wird stärker für Integration gefördert.
- 1.4. Innerhalb der Verwaltung des Landratsamtes wird das Thema Migration und Integration ämterübergreifend mitgedacht und in alle Planungsprozesse einbezogen bzw. als Querschnittsthemen behandelt.

Leitziel Gesellschaftliche Teilhabe:

Die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.

- 1.5. Die Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit wird durch einen effektiven Ressourceneinsatz gewährleistet.
- 1.6. Beteiligungsprozesse für Menschen mit Migrationshintergrund werden ermöglicht und gestärkt.
- 1.7. Die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund wird gefördert.

³¹ vgl. Voges 2006:2

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
1.1 Innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises werden die Themen Migration und Integration ämterübergreifend als Querschnittsthemen mitgedacht, in alle Planungsprozesse einbezogen.	1.1.1 Die Teilnahme des Integrationsmanagements an der Planungsgruppe der Integrierten Planung (bestehend aus allen Fachplanenden und Koordinierenden des Dez. III, der Kreisplanung und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Vertretung des Jobcenters) wird fortgeführt.	alle Planer, JC, Gleichstellungsbeauftragte	dauerhaft
	1.1.2 Bei dem Auf- und Ausbau neuer Netzwerkstrukturen innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus einer Präventionskette, werden die Themen Integration und Migration als Querschnittsthemen in allen Fachgruppen behandelt. Das Integrationsmanagement vertritt in diesen Fachgruppen die Belange der Zielgruppe.	alle Planer	dauerhaft
	1.1.3 Das Integrationsmanagement wird in die Dienstberatungen des Versorgungsamtes einbezogen.	SG 53.3; IM	bei Bedarf
	1.1.4 Nach Bedarf finden „Runde Tische“ an Orten der Gemeinschafts- und Einzelunterkünften statt, um den Informationsaustausch zwischen Verwaltung, Aufnahmegesellschaft und Neuzugewanderten zu gewährleisten.	Anwohner, Ortsteilbürgermeister, SG 53.3; IM	dauerhaft bzw. bei Bedarf
1.2 Die Vernetzung von behördlichen Institutionen, Vereinen, Trägern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft, welche Schnittpunkte mit Migrations- und Integrationsspezifischen Themen haben, fördert die interkulturelle Öffnung auch außerhalb der Verwaltung.	1.2.1 Das „Netzwerk Integration Wartburgkreis“, bestehend aus Vertretern der kommunalen Integrationsarbeit, der kommunalen Wirtschaft, Vereinen und der Verwaltung wird reaktiviert und um ehrenamtlich Tätige sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe erweitert.	Integrationsmanagement	III. Quartal 2020
	1.2.2 Treffen des „Netzwerk Integration Wartburgkreis“ finden mindestens einmal im Jahr, um eine Kontinuität zu gewährleisten.	Integrationsmanagement	III. Quartal 2020
	1.2.3 Das Integrationsmanagement beteiligt sich weiterhin an der regionalen und überregionalen Netzwerkarbeit zum Thema Migration und Integration, um den (Informations-) Austausch zum Thema Integration zu gewährleisten.	Integrationsmanagement	dauerhaft

Interkulturelle Öffnung

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
1.3 Die interkulturelle Öffnung der Aufnahme-gesellschaft wird stärker für Integration gefördert.	1.3.1 Es wird geprüft, ob einmal im Jahr eine Veranstaltung zu interkulturellen Begegnung, Austausch und Weiterbildung stattfinden kann.	Integrationsmanagement (IM), Akteure	IV. Quartal 2020
1.4 Die Verwaltung des Wartburgkreises versteht sich als vorurteilsfreie Dienstleisterin gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises.	1.4.1 Sprachbarrieren zwischen der Verwaltung und den Menschen, insbesondere mit geringen Deutschkenntnissen und Sprachfähigkeiten, werden kontinuierlich abgebaut (u. a. durch eine barrierefreie Website, Formulare in leichter Sprache und Publikationen in gendergerechter Sprache, Nutzung des Audio- und Video-dolmetschens).	Versorgungsamt, IM	dauerhaft
	1.4.2 Die Personalgewinnung und -entwicklung innerhalb der Verwaltung geschieht im Sinne der interkulturellen Öffnung. Mehrsprachiges Personal wird an strategisch sinnvollen Stellen eingesetzt.	Personalamt	dauerhaft
	1.4.3 Zu prüfen ist, ob vorhandenes Personal kultursensibel und interkulturell fort- und weitergebildet werden kann.	WOM; FüfiFa, IM	ab IV. Quartal 2020

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
1.5 Die Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit wird durch einen effektiven und effizienten Ressourceneinsatz gewährleistet.	1.5.1 Die Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Migrantinnen und Migranten wird bedarfsgerecht und wirkungsorientiert geplant und ausgestaltet. Die dafür notwendige Personalressource wird geschaffen.	Integrationsmanagement	2021
	1.5.2 Der Wartburgkreis beteiligt sich weiterhin an ausgewählten Förderprogrammen, welche die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern.	LRA WAK	dauerhaft
	1.5.3 Das Integrationsmanagement vertritt die Belange von Migrantinnen und Migranten in relevanten Netzwerken und Arbeitskreisen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises.	Integrationsmanagement	dauerhaft
1.6 Beteiligungsprozesse für Menschen mit Migrationshintergrund werden ermöglicht und gestärkt.	1.6.1 Migrantinnen und Migranten sind aktive Partnerinnen und Partner beim Integrationsprozess. Zu prüfen ist, ob Migrantinnen und Migranten beim Aufbau von Selbstvertretungsorganen und -netzwerken unterstützt werden können.	Integrationsmanagement, Menschen mit Migrationshintergrund	IV. Quartal 2020
	1.6.2 Es wird geprüft, ob ein Ausländerbeirat gegründet werden kann. Hierdurch sollen die Repräsentanz und Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten gestärkt werden.	IM, Vertreter der Zielgruppe	III. Quartal 2021
	1.6.3 In das Netzwerk Integration Wartburgkreis werden sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Aufnahmegesellschaft, der ehrenamtlich Aktiven als auch von Menschen mit Migrationshintergrund eingeladen und beteiligt.	Netzwerk Integration Wartburgkreis, Vertreterinnen und Vertreter	IV. Quartal 2020
1.7 Die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund wird gefördert.	1.7.1 Zu prüfen ist, ob im Kreis Informationsveranstaltungen und Workshops für zugewanderte Frauen im Wartburgkreis angeboten werden können. (z.B.: Ausbildungs-/ Arbeitseinstieg; Gesundheitssystem; Verhütung; Schulsystem; Frauenrechte; u. ä.)	IM, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	I. Quartal 2021
	1.7.2 Zu prüfen ist, ob mindestens einmal im Quartal ein Frauen- bzw. Familienfrühstück als Begegnungsmöglichkeit stattfinden kann.	IM, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	III. Quartal 2020

6.2. Sprache und Bildung

Eine große Bedeutung bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kommt der Sprache des Aufnahmelandes zu und wird auch als „Schlüssel zur Integration bezeichnet“. Jedoch sollte berücksichtigt werden, dass das Erlernen einer neuen Sprache, speziell der deutschen Sprache, die entsprechende Zeit benötigt. Im Integrationsprozess nimmt sie eine besondere Stellung ein. Denn grundlegende Kenntnisse und die Anwendung der deutschen Sprache ist, für eine erfolgreiche Integration und damit auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Wartburgkreis, eine wichtige Voraussetzung. Nach der Ankunft in Deutschland bzw. im Landkreis ist ein schneller Erwerb der Sprache zwingend erforderlich um eine eigenständige Kommunikation und die unabhängige Orientierung im Landkreis zu gewährleisten. Gute Deutsch-Kenntnisse bilden die Grundlage für Schul- und weitere Berufsabschlüsse, erleichtern den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu notwendigen behördlichen Informationen. Da es im Wartburgkreis jedoch häufiger zu Schwierigkeiten beim Einstieg in den Unterricht kommt, wie zum Beispiel das Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, ausländischer Herkunft im Unterricht nicht mithalten können, wird die Sprachförderung für alle Altersgruppen als Maßnahme im Integrationskonzept aufgenommen. Generell ist jedoch zu sagen, dass die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch durch dieses koordiniert werden – das bedeutet, dass das BAMF für die Zulassung von Trägern, Lehrkräften, Teilnehmenden und Inhalten der Integrationskurse verantwortlich ist.

2. Leitziel Sprache und Bildung:

Sprache und Bildung werden als Grundbausteine für eine gelungene Integration und die chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verstanden. Aus diesem Grund ist die lebensphasenübergreifende Förderung von Sprache und Bildung ein zentrales Anliegen der Verwaltung des Wartburgkreises. Dabei engagiert sich die Kreisverwaltung, um Nachteile beim Zugang zu Bildung auszugleichen.

1. Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich dafür ein, dass Deutsch als Zweit- und Fremdsprache gefördert wird. Menschen mit Migrationshintergrund werden bei der Erlernung von Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache unterstützt.
2. Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich für die Förderung der Sprachkenntnisse von Analphabeten und Frauen bzw. Müttern ein.
3. Die Übergänge im Bildungssystem werden effizient gestaltet.
4. Die Verwaltung des Wartburgkreises gestaltet die Sprach- und Bildungsangebote sowie des Bildungssystems transparent.
5. Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Mehrsprachigkeit in integrations-relevanten Bereichen im Kreis.

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
2.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich dafür ein, dass Deutsch als Zweit- und Fremdsprache gefördert wird. Menschen mit Migrationshintergrund werden bei der Erlernung von Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache unterstützt.	2.1.1 Der Wartburgkreis unterstützt Sprach und Integrationsprojekte in angemessener Weise.	A 53; IM, LRA	dauerhaft
	2.1.2 Der Sprachstand Neuzugewanderter wird weiterhin geprüft und den entsprechenden Sprachkursen zugeordnet. Hierdurch sollen eine bestmögliche Unterstützung und Förderung gewährleistet werden.	VHS; A 53, Jobcenter	dauerhaft
	2.1.3 Sprach- und Integrationskurse werden weiterhin für Migrantinnen und Migranten verpflichtend angeboten. Dies soll ermöglichen, dass alle Mitglieder der Zielgruppe ein einheitlicher Kenntnisstand vermittelt werden kann.	Jobcenter, VHS, A 53	dauerhaft
	2.1.4 Die Sprach-Nachhilfe-Angebote werden fortgeführt, unterstützt und ggf. ausgeweitet.	MGH, FFZ Louise	dauerhaft
	2.1.5 Angebote wie Integrationskurse und Berufssprachkurse im Rahmen der BAMF Förderung werden beibehalten und es wird geprüft, ob diese auch dezentral auf den ländlichen Raum ausgeweitet werden können.	SBH, VHS, Ziola GmbH EA	dauerhaft
	2.1.6 Zu prüfen ist, ob vorhandene Angebote (Integrationskurse, Deutschkurse, u. ä.) durch ehrenamtliche Helfer ergänzt werden können.	Integrationsmanagerin, Ehrenamtskoordination	III. Quartal 2020
	2.1.7 Die Unterstützung bei schulischen Fragen und die Hausaufgabenbetreuung werden beibehalten und ggf. ausgebaut (an den Gemeinschaftsunterkünften).	IB Mitte (JMD), MGH	dauerhaft
2.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich für die Förderung der Sprachkenntnisse von Analphabeten und Frauen bzw. Müttern ein.	2.2.1 Zu prüfen ist, ob bedarfsgerechte Sprachkurse (inkl. ein Mal jährlich Alphabetisierungskurse) flächendeckend im gesamten Landkreis angeboten werden können.	Integrationsmanagement, VHS, SBH, Ziola GmbH	I. Quartal 2021
	2.2.2 Zu prüfen ist, ob Sprachkurse für Mütter und Kinder angeboten werden können.	Ehrenamtliche, IM, FFZ	I. Quartal 2021

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
2.3 Die Übergänge im gesamten Bildungssystem werden effizient gestaltet.	2.3.1 Zu prüfen ist, ob es einen vor-schulischen Deutsch-Kurs für Neuzuge-wanderte Kinder geben kann.	Integrations-management (IM)	2021
	2.3.2 Zu prüfen ist, ob an den Schulen Lernpatenschaften gebildet werden können. Weiterentwicklung und Ausbau der Hausaufgabenbetreuung	IM, Schulso-zialarbei-ter/innen	2021
2.4 Die Verwaltung des Wartburgkreises gestaltet die Sprach- und Bildungs-ange-bote sowie des Bil-dungssystem trans-parent.	2.4.1 Bis zum Ende des Jahres 2020 wird ein mehrsprachiges Onlineportal erstellt. Dies beinhaltet u. a. die Ange-bote aus den Bereichen Bildung, Ge-sundheit, Soziales, Betreuung, Erzie-hung, Freizeit, Sport und Kultur für alle Ziel- und Altersgruppen.	alle Fachpla-nende	Ende 2020
	2.4.2 Eltern werden aktiv über das deutsche Schul- und Bildungssystem informiert.	Schulamt, Schulverwal-tung, IM, Integrations-begleiter/in-nen	IV. Quartal 2020 (dauerhaft)
	2.4.3 Es wird Informationsmaterial er-stellt und verbreitet, welches Hinweise zur Übernahme der Hortgebühren für AsylbLG vereinfacht darstellt.	Integrations-management, Jugendamt	III. Quartal 2020
2.5 Die Verwaltung des Wartburgkreis fördert die Mehr-sprachigkeit in integ-rations-relevanten Bereichen im Kreis	2.5.1 Mehrsprachigkeit wird als Mehr-wert in der Öffentlichkeit vermittelt.	Pressestelle	dauerhaft
	2.5.2 Zu prüfen ist, ob der Einsatz von Dolmetschern bzw. die Option des Video- und Audiodolmetschen in allen integrationsspezifischen Bereichen ge-nutzt werden kann.	Integrations-management	IV. Quartal 2020

6.3. Ausbildung und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt und Ausbildung sind wichtige Themen zur Integration. Grundbaustein dafür ist das Handlungsfeld Sprache und Bildung. Neuzugewanderte kommen mit sehr unterschiedlichen Bildungsständen nach Deutschland, jedem muss die Chance eröffnet werden, einen Beruf zu erlernen oder bei entsprechenden Voraussetzungen, zu studieren. Dabei müssen Ausbildungsbetriebe und Unternehmen ermutigt sowie unterstützt werden sich der Herausforderung zu stellen, Menschen mit Migrationshintergrund einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu eröffnen. Denn Arbeit ist nach Sprache das wichtigste Merkmal einer gelungenen Integration. Die Arbeitsaufnahme trägt zu einem selbstbestimmten, unabhängigen Leben bei und ermöglicht vielfältige soziale Kontakte. Eine gute Aus- und Weiterbildung ist die Basis für eine selbstbestimmte Lebensführung ohne Inanspruchnahme von existenzsichernden Sozialleistungen. Aus- und Weiterbildungen wirken auch als Entwicklungshilfe, wenn Geflüchtete in ihre Heimatländer zurückkehren. Daher ist sie keine verlorene gesellschaftliche Aufwendung.

3. Leitziel Ausbildung und Arbeitsmarkt:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung und die aktive Beteiligung am Erwerbsleben ist ein wichtiger Aspekt für selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

1. Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt eine nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in eine Ausbildung und/oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
2. Der Übergang von Schule und Beruf wird erleichtert.
3. Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich für die Transparenz von Angeboten zur Arbeitsmarktintegration ein.
4. Der Wartburgkreis unterstützt die Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Gewinnung von interkulturellen Personal.
5. Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen.
6. Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die optimale Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
3.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt eine nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in eine Ausbildung und/oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.	3.1.1 Jährlich findet der „Tag der Arbeitsperspektive für Neuzugewanderte“ als niederschwellige Kontaktmöglichkeit, sowie Fachkräftegewinnung (oder Einbeziehung der Migrant*innen in den Berufemarkt) statt.	Wirtschaftsförderung, Integrationsmanagement	IV. Quartal 2020
	3.1.2 Zu prüfen ist, ob das Angebot „Stark im Beruf“, zur (Wieder-) Eingliederung von Frauen in Ausbildung und Beruf auf den Wartburgkreis ausgeweitet werden kann.	Ziola GmbH, IM	Ende 2020
3.2 Der Übergang von Schule und Beruf wird erleichtert.	3.2.1 Es wird geprüft, ob eine Arbeitsgruppe „Ausbildung und Beschäftigung“ im Netzwerk Integration Wartburgkreis gegründet werden kann.	Netzwerk Integration Wartburgkreis	IV. Quartal 2020
	3.2.2 Neuzugewanderte erhalten weiterhin Hilfe bei Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen.	KAUSA, Netzwerk IQ, JMD	dauerhaft
	3.2.3 Das Bewerbungstraining und die Hilfe bei der Ausbildungsplatz- und Praktikumsplatzsuche sowie der Orientierung im Bildungs- und Ausbildungsbereich (Sprachförderung) werden fortgeführt.	IB Mitte GmbH (JMD), Ehrenamtliche; JC	dauerhaft
3.3 Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich für die Transparenz von Angeboten zur Arbeitsmarktintegration ein.	3.3.1 Jährlich findet der „Tag der Arbeitsperspektive für Neuzugewanderte“ als niederschwellige Kontaktmöglichkeit; Fachkräftegewinnung (oder Einbeziehung der Migrant*innen in den Berufemarkt) statt.	Wirtschaftsförderung, Integrationsmanagement; JC	IV. Quartal 2020
	3.3.2 Das Integrationsmanagement beteiligt sich an der Erstellung eines Angebotskataloges für den Landkreis.	Alle Planer	Ende 2020
3.4 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Gewinnung von interkulturellen Personal.	3.3.3 Der Wartburgkreis informiert über Schulungen zum Thema interkulturelle Kompetenzen (WOM, SüfiFa), zu prüfen ist ob Arbeitgeber in Form von Informationsveranstaltungen unterstützt werden können.	IM; SüfiFa, WOM	Ab 2021

Ausbildung und Arbeitsmarkt	Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
	3.5 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen.	3.5.1 Die Situation von Zugewanderten auf dem regionalen Arbeitsmarkt wird regelmäßig ermittelt	JC, AA, IM, Ausländerbehörde	I. Quartal 2021
		3.5.2 Zu prüfen ist, ob es Angebote zur Nachqualifizierung bzw. dem Quereinstieg mit ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen geben kann. (z.B. Gastronomie-schulung Rhön GmbH)	IM, JC, Rhön GmbH	IV. Quartal 2020
	3.6 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die optimale Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.	3.6.1 Die Beratung zu Anerkennungsmöglichkeiten ausländischer Schul-, Berufs-, Studienabschlüsse wird weiterhin unterstützt.	BWTW, Netzwerk IQ, Informations- und Beratungsstellen Anerkennung (IBAT)	dauerhaft
		3.6.2 Zu prüfen ist, ob die B2 Sprachkurse (welche für den Abschluss einer Ausbildung in medizinischen und Pflegeberufen notwendig ist) auch mit einer geringeren Teilnehmerzahl stattfinden kann.	IM, VHS, evtl. Klinikum	III. Quartal 2020

6.4. Wohnen

Eine dezentrale Unterbringung von Beginn an trägt zur Erhöhung der Integrationschancen sowie zum sozialen Frieden in den Kommunen bei. Durch Begegnungen im Alltag bzw. im Sozialraum setzt sich die lokale Bevölkerung aktiv mit den Themen Flucht, Asyl und Integration auseinander und Vorurteile können bearbeitet werden. Dem Gegenüber erleben Menschen ausländischer Herkunft inkl. Geflüchteter den Alltag der Aufnahmegesellschaft, können neu erworbene Sprachkompetenzen in der Praxis umsetzen und erweitern. Somit beugt eine sozialräumliche und kulturelle Durchmischung der sozialen und wirtschaftlichen Isolation sowie Konflikten vor und fördert die Inklusion.

4. Leitziel Wohnen:

Integration ist erreicht, wenn alle Migrantinnen und Migranten im eigenen Wohnraum im harmonischen und friedlichen Miteinander mit ihren Nachbarinnen und Nachbarn wohnen.

1. Die Mindeststandards der Gemeinschaftsunterkünfte werden weiterhin erfüllt.
2. Das Zusammenleben in und um die Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte wird gefördert und unterstützt (Bewohnerinnen und Bewohner mit Fluchthintergrund sowie der Anwohner bzw. Aufnahmegesellschaft).
3. Die Verwaltung des Wartburgkreises stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Neuzugewanderten für den eigenen Wohnraum und erleichtert somit den Zugang zu angemessenem Wohnraum.
4. Die Verwaltung des Wartburgkreises wirkt Segregationsprozessen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, entgegen.

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
4.1 Der Wartburgkreis erfüllt die Mindeststandards der Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin.	4.1.1 Die regelmäßige Prüfung der Standards in den Gemeinschaftsunterkünften wird fortgeführt.	A 53, Sozialarbeiter (SA) der GU	dauerhaft
4.2 Das Zusammenleben in und um die Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte wird gefördert und unterstützt (Bewohnerinnen und Bewohner mit Fluchthintergrund sowie der Anwohner bzw. Aufnahme-gesellschaft).	4.2.1 Das erstellte Gewaltschutzkonzept wird weiterhin angewandt.	Versorgungsamt, SA der GU	dauerhaft
	4.2.2 Mindestens einmal im Jahr findet eine Veranstaltung zur interkulturellen Begegnung und des Austausches, zwischen Menschen mit Migrationshintergrund sowie der einheimischen Mehrheitsgesellschaft, statt.	IM, Leitung der GU, Integrationsbegleiter (IB) und SA	IV. Quartal 2020
	4.2.3 Mindestens zwei Mal im Jahr (und ggf. bei Bedarf) findet ein „Runder Tisch“ an den Gemeinschaftsunterkünften statt.	A 53, Polizei, Ortsteilbürgermeister/in, Anwohner/innen	dauerhaft
	4.2.4 Zu prüfen ist, ob mehr öffentliche Begegnungsräume geschaffen und genutzt werden können. (z.B. Gemeindezentrum)	Freie Träger in Zusammenarbeit mit Städten; Gemeinden	Ab 2021
4.3 Der Wartburgkreis stärkt das Verantwortungsbewusstseins der Neuzugewanderten für den eigenen Wohnraum und erleichtert soweit es möglich ist den Zugang zu angemessenem Wohnraum.	4.3.1 Die Mieterqualifizierung „(M)ein Schlüssel zur eigenen Wohnung“ wird regelmäßig an den Gemeinschafts- und Einzelunterkünften durchgeführt. Schulungen, welche Themen wie Hausordnung, Heizen, Lüften, Mülltrennung, Nebenkosten und Mietvertrag erläutern, werden angeboten.	Integrationsmanagement, GEWOG, ABS (Integrationsbegleiter), THINKA	III. Quartal 2020
4.4 Die Verwaltung des Wartburgkreises wirkt Segregationsprozessen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, entgegen.	4.4.1 Zu prüfen ist, ob weitere Einzelunterkünfte außerhalb von Wutha-Farnroda angeboten werden können.	Amt für Versorgung und Migration, Liegenschaften, Wohnungsgesellschaften.	Ab II. Quartal 2021

6.5. Gesundheit und Soziales

Soziale Kontakte, Beratungen und die Gesundheitsförderung gehört zu den essenziellen Bedürfnissen aller Menschen und ist somit auch Teil des Integrationsprozesses. Es gilt die unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume, in Hinblick auf die Möglichkeiten der gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern oder anerkannten Migrantinnen und Migranten zu beachten. Dennoch sollte ein niederschwelliger Zugang zu medizinischen Fachdiensten, Ärzten und Betreuungsangeboten geschaffen sein. Die Gesundheitsvorsorge, ob physischer oder (z.B. durch Traumata ausgelöste) psychischer Erkrankungen steht in Deutschland allen Menschen offen.

5. Leitziel Gesundheit und Soziales:

Der chancengerechte Zugang zur sozialen und medizinischen Grundversorgung ist für alle Menschen im Wartburgkreis, insbesondere jedoch Migrantinnen und Migranten, gewährleistet.

1. Die Verwaltung des Wartburgkreises informiert Neuzugewanderte über das deutsche Gesundheitssystem
2. Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert und unterstützt den Austausch von Müttern und die Sozialisation von Kindern innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft.
3. Die Verwaltung des Wartburgkreises hält weiterhin Migrationsspezifische Beratungsangebote vor.
4. Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die Arbeit an den Gemeinschaftsunterkünften und fördert deren Weiterentwicklung.

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
5.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises informiert Neuzugewanderte über das deutsche Gesundheitssystem.	5.1.1 Zu prüfen ist, ob mehrsprachiges Informationsmaterial und ggf. Schulungen zum deutschen Gesundheitssystem erstellt werden kann. Themen: Krankenversicherung, Gesundheitskarte, Impfpflicht, u. ä..	IM; Gesundheitsamt	III. Quartal 2021
	5.1.2 Eine Übersicht über mehrsprachige medizinische Einrichtungen wird erstellt.	Gesundheitsamt; IM, Kliniken	II. Quartal 2021
5.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert und unterstützt den Austausch von Müttern und die Sozialisation von Kindern innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft.	5.2.1 Die Krabbelgruppe an der Gemeinschaftsunterkunft Merkers wird weitergeführt. Es wird geprüft, ob in der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen ebenfalls eine Mutter-Kind-Krabbelgruppe angeboten werden kann.	FFZ Louise	dauerhaft
	5.2.2 Es wird geprüft, ob 1x im Quartal ein Frauen- bzw. Familienfrühstück (an den Gemeinschaftsunterkünften) stattfinden kann.	IM, Gleichstellungsbeauftragte	III. Quartal 2020
5.3 Die Verwaltung des Wartburgkreises hält weiterhin Migrationspezifische Beratungsangebote vor.	5.3.1 Individuelle Beratung und Begleitung (Integrationsförderpläne) junger Migranten zwischen 12 und 26 Jahren wird fortgeführt.	IB Mitte (JMD)	dauerhaft
	5.3.2 Der Migrationsfachdienst für Menschen ab 27 Jahre mit Aufenthaltstitel (EU-Bürger und außerhalb) wird weitergeführt.	Diako Thüringen gGmbH	dauerhaft
	5.3.3 Eine Übersicht über die Beratungs- und Unterstützungsangeboten zum Thema Migration bzw. Integration wird erarbeitet.	IM	IV. Quartal 2020
5.4 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die Arbeit an den Gemeinschaftsunterkünften und fördert deren Weiterentwicklung.	5.4.1 Die sozio-interkulturelle Integration in den Gemeinschaftsunterkünften wird weiterentwickelt. Angebote wie gemeinsames Kochen (Förderung der gesunden Ernährung), Sport und weitere Freizeitaktivitäten werden verstärkt.	Amt 53, IM; GU Leiter	ab I. Quartal 2021
	5.4.2 Es wird geprüft ob es bedarfsgerechte Angebote für Frauen wie: Frauen- bzw. Mütter-Sprachkurse; Frauensportgruppen o. ä. initiiert werden können.	Träger der Bildungseinrichtungen; Gleichstellungsbeauftragte, KSB	ab II. Quartal 2021

6.6. Kultur, Freizeit, Religion und Sport

Der Landkreis verfügt über eine große Anzahl von Vereinen, welche verschiedene Angebote in Kultur, Kunst, Sport, Heimatgeschichte usw. bieten. Darüber eröffnet sich eine gute Möglichkeit der Integration für Menschen jeden Alters. Über verschiedene Interessen können Menschen ausländischer Herkunft in das gemeindliche Leben aufgenommen, Vorurteile können bearbeitet und Integration gefördert werden. Dadurch würde der Nachwuchs von Vereinen unterstützt, interkulturelle Perspektiven aufgebaut und direkte Begegnungsräume für Menschen geschaffen werden.

6. Leitziel Kultur, Freizeit, Religion und Sport:

Integration ist erreicht, wenn alle Menschen gleichermaßen und uneingeschränkt ihre Kultur, Religion, Freizeit und Sportliche Aktivitäten im Landkreis ausüben können.

1. Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner durch Sport an den Gemeinschaftsunterkünften.
2. Der Wartburgkreis unterstützt die Interkulturelle Öffnung von Vereinsstrukturen und -angeboten.
3. Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten als aktive Vereinsmitglieder.
4. Die Sensibilisierung Neuzugewanderter über gesundheitliche Aspekte des Sports wird gefördert.
5. Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement im Bereich Integration.
6. Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die Ausübung der eigenen Religion und Kultur der Zugewanderten sowie der einheimischen Bevölkerung.

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
6.1 Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner durch Sport an den Gemeinschaftsunterkünften.	6.1.1 Der Sportkurs für 4-7 jährige an der Gemeinschaftsunterkunft Merkers wird fortgeführt.	KSB	dauerhaft
	6.1.2 Zu prüfen ist, ob an der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen ebenfalls einen Sportkurs für Kinder angeboten werden kann.	IM; KSB; Sportvereine der Region	III. Quartal 2020
	6.1.3 Zu prüfen ist, ob das Sportangebot an den Gemeinschaftsunterkünften erweitert werden kann.	IM, KSB; Sportvereine der Region	III. Quartal 2020
6.2 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die Interkulturelle Öffnung von Vereinsstrukturen und -angeboten.	6.2.4 Interkulturelle Öffnung in Gremien des KSB (und den WAK Vereinen) als wichtiges Thema platzieren.	KSB, Kulturförderung, IM	2021
6.3 Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten als aktive Vereinsmitglieder.	6.3.1 Zu prüfen ist, ob 1 x im Jahr Begegnungsmöglichkeiten zwischen Vereinen und den Einwohnerinnen und Einwohnern (mit und ohne Migrationshintergrund) des Kreises stattfinden können, zum Beispiel im Rahmen eines „Tag der Vereine“.	KSB, Ehrenamtsbeauftragte,	2021
	6.3.2 Es wird eine mehrsprachige, digitale Übersicht der Vereine der Region geben (Angebotskatalog).	Alle Planer, Pressestelle (Kulturförderung); Sportförderung; KSB	2021
	6.3.3 Zu prüfen ist, ob ein Sportkleiderbasar auf Vereinsebene initiiert werden kann, um gebrauchte Sportbekleidung günstig an Neuzugewanderte abzugeben.	DRK- Kleiderkammer, regionale Vereine	2021
	6.3.4 Zu prüfen ist, ob Vereinen welche, Personen mit Migrationshintergrund aus- bzw. weiterbilden möchten (z.B. als Übungsleiter) unterstützt werden können.	IM, KSB	2021
6.4 Die Sensibilisierung Neuzugewanderter über gesundheitliche Aspekte des Sports wird gefördert.	6.4.1 Zu prüfen ist, ob bedarfsorientierte Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sowie die Entwicklung zielgruppenspezifischer Materialien zu den gesundheitlichen Aspekten des Sports durchgeführt werden können.	IM, Gesundheitsamt	2021

Handlungsziel	Handlungsempfehlung	empfohlener Zuständigkeitsbereich	Zeithorizont
6.5 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement im Bereich Integration.	6.5.1 Zu prüfen ist, ob eine regelmäßige Zusammenkunft der im Bereich Integration tätigen Ehrenamtlichen stattfinden kann.	Ehrenamtskoordination, IM, Ehrenamtliche	III. Quartal 2020
	6.5.2 Zu prüfen ist, ob ehrenamtlich Aktive durch Weiterbildungen, Schulungen, Coaching unterstützt werden können.	Integrationsmanagement	Nach Bedarf
6.6 Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die Ausübung der eigenen Religion und Kultur der Zugewanderten sowie der einheimischen Bevölkerung.	6.6.1 Zu prüfen ist, ob muslimische Bestattungen im Rahmen der freien Ausübung der Religion durchgeführt werden können.	IM	2021
	6.6.2 Die Einrichtung bzw. Beibehaltung von Gebetsräumen innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft und innerhalb einer Begegnungsstätte an Einzelunterkünften werden unterstützt.	GU Leitung, A 53	2021
	6.6.3 Einmal im Jahr findet eine Veranstaltung des kulturellen Austausches und der Begegnung statt. (z.B. interkulturelle Woche) In dem Vorurteile und Ängste hinsichtlich der fremden Kulturen und der deutschen Kulturen und Traditionen abgebaut werden können.	Integrationsmanagement	2021

7. Herausforderungen

Diese Handlungsfelder inkl. Handlungsempfehlungen des Integrationskonzeptes sollen Menschen mit Migrationshintergrund dabei unterstützen, ihre Zukunftsperspektiven in der Region zu sichern und zu verbessern. Jedoch ist Integration immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nur erfolgreich, wenn die Bereitschaft der Migrantinnen bzw. Migranten sowie der einheimischen Mehrheitsgesellschaft vorhanden ist, sich zu öffnen. Dafür ist Toleranz und Wertschätzung gegenüber allen Menschen notwendig und der Abbau von Vorurteilen. Eine Herausforderung der Integrationsarbeit stellen hierbei völkische und menschenfeindliche Ideologien bzw. Vorurteile dar, welchen mittels interkultureller Öffnung und Begegnungsmöglichkeiten entgegengewirkt werden soll.

Für Menschen mit Migrationshintergrund steht die Erlernung der deutschen Sprache im Vordergrund, diese ist der erste Schritt in Richtung Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Und bedeutet sogleich die erste große Herausforderung für Neuzugewanderte sowie für die Akteure der kommunalen Integrationsarbeit. Denn aufgrund der großen Entfernungen des Flächenlandkreises und durch die eingeschränkte Mobilität der Migrantinnen und Migranten wird der Zugang zu integrationsrelevanten Einrichtungen im Kreis erschwert. Hinzu kommt, dass es im Wartburgkreis nur einen Träger (VHS) gibt, welcher Sprachkurse bis zum Niveau B2 anbietet und dieser befindet sich ebenso wie die SBH, welche Integrationskurse durchführt, in der Kreisstadt Bad Salzungen. Für die kommunale Integrationsarbeit bedeuten mangelnde Sprachkenntnisse enorme Verständigungsschwierigkeiten, wodurch es zu Missverständnissen und unter Umständen zu weiteren Problemen kommen kann.

Eine weitere Herausforderung bildet die „Wanderungsbereitschaft“ der Menschen im Kreis. Nicht nur Menschen der Aufnahmegesellschaft verlassen aufgrund von unterschiedlichen Gründen die Region, sondern auch Menschen mit Migrationshintergrund. Neben familiären Gründen, wie die Zusammenführung der Familie oder Freunden, können auch räumliche Disparitäten oder regionale Gegebenheiten welche die Integration erschweren, ein Grund sein, dass sich Menschen einen neuen Wohn- und Arbeitsort zu suchen indem sie sich bessere Zukunftschancen versprechen. „Es kann davon ausgegangen werden, dass wirtschaftsstarke Ballungsräume mit ihrem dynamischen Wachstum auch weiterhin Menschen anziehen werden, da die Qualität von Arbeitsplätzen, Bildungsmöglichkeiten oder Versorgungseinrichtungen dort am höchsten ist“.³² Diese Abwanderung schwächt nicht nur die Sicherheit der kommunalen Wirtschaft, sondern auch die Wirkung der Integrationsmaßnahmen. Demnach sollte frühzeitig eine Verortung der Menschen in der Wartburgregion fokussiert werden, damit Integrationsstrategien und entsprechende Maßnahmen eine nachhaltige Wirkung für die Zielgruppen und die Region, (z.B. dem Bevölkerungsrückgang, Fachkräftemangel, etc. entgegen zu wirken) erreicht werden kann.

³² Demografie-Portal des Bundes und der Länder/ Zahlen und Fakten/Bevölkerungsentwicklung 2016

8. Fazit / Ausblick

Das Kernziel des Projektes *Integrationsmanagement Wartburgregion* war es, die Angebote und Bedarfe der, für eine gelungene Integration notwendigen Integrationsstrukturen des Landkreises zu erfassen, Herausforderungen aufzuzeigen und entsprechende Handlungsbedarfe zu formulieren.

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses. Sie umfasst im Wesentlichen die entwickelten Leitziele, Handlungsziele und Handlungsempfehlungen, welche zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis beitragen sollen. Das Konzept ist Bestandteil der Integrierten Planung und trägt zur nachhaltigen Kreisentwicklung bei. Es bildet die Grundlage für die weitere Integrationsarbeit im Landkreis. Demnach ist es nicht das Ende des partizipativen Prozesses.

Im nächsten Schritt werden bereits angestoßene Maßnahmen, wie die Mieterqualifikation im Handlungsfeld „Wohnen“ sowie der digitale Angebotskatalog, welcher Angebote aller Handlungsfelder transparent darstellen wird, umgesetzt. Weitere, bereits bestehende Maßnahmen werden auf ihre Wirkung überprüft und gegebenenfalls ausgebaut, überarbeitet oder eingestellt. Für andere Handlungsempfehlungen dieses „Handlungsempfehlungs-Portfolios“, welche aus fachlicher Sicht notwendig sind, werden anschließend Zuständigkeiten verteilt. Handlungsempfehlungen, welche mit dem Zusatz „Zu prüfen ist...“ gekennzeichnet sind, werden zunächst auf Ihre Umsetzungsmöglichkeit und gegebenenfalls erneut auf ihre Umsetzungsnotwendigkeit überprüft. Anschließend werden diese Handlungsempfehlungen durch das Netzwerk Integration Wartburgkreis wiederholt priorisiert und gegebenenfalls initiiert. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt dabei stets unter dem Aspekt des effektiven und effizienten Einsatzes unserer Ressourcen. Darum wird auch das Integrationskonzept regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Die Querschnittsthemen der Europäischen Union „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ wurden bei der Entwicklung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt. Teilweise sind sie auch als konkrete Handlungsziele in dem Konzept verankert.

Im Wartburgkreis verfügen wir über funktionierende Strukturen zur Integration, diese werden künftig weiter vernetzt und ausgebaut. Das Ehrenamt bietet zusätzliche Angebote zur existierenden Struktur der professionellen Beratung und Betreuung. Dieses sollte unbedingt mehr gefördert und weiterhin unterstützt werden. Durch die angestrebte lokale Koordination durch Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen und Räumen für den Austausch, könnte es zu mehr bzw. einem effektiveren ehrenamtlichen Engagement kommen. Um aber dem Ziel, einer dauerhaften und gleichberechtigten Integration von Migrantinnen und Migranten am gesamtgesellschaftlichen Leben im Wartburgkreis näher zu kommen, ist auch eine Beteiligung der Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen anzustreben. Ohne Beteiligung haben alle Maßnahmen wenig Aussicht auf Erfolg.

Durch Integration sollen Verbindungen geschaffen werden, indem es Wege zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in unserem Landkreis ebnet – ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Darum sind wir alle gefordert. Denn das gemeinsame Miteinander zählt.

Abkürzungsverzeichnis

A53	Amt für Versorgung und Migration
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI	Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat
Destatis	Statistisches Bundesamt
EU	Einzelunterkunft
GG	Grundgesetz
GU	Gemeinschaftsunterkunft
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
IM	Integrationsmanagement
IntK	Integrationskurs
JMD	Jugendmigrationsdienst
KSB	Kreissportbund Wartburgkreis
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung
THILIK	Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
UMA	unbegleitete(r) minderjährige(r) Flüchtling
WAK	Wartburgkreis

9. Anhang

9.1. Ergänzende Tabellen

Tabelle 8: Ausländeranteil Thüringen, unterteilt in Kreisfreie Städte und Landkreise (Stand: 31.12.2018)

Kreisfreie Stadt Landkreis, Land	Bevölkerung						
				darunter Ausländer			
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	Ausländer- anteil
31.12.2018	Personen						%
Stadt Erfurt	103920	109779	213699	9496	7897	17393	8,1
Stadt Gera	45517	48635	94152	3578	2598	6176	6,6
Stadt Jena	55665	55742	111407	5777	4958	10735	9,6
Stadt Suhl	16960	17875	34835	1622	1032	2654	7,6
Stadt Weimar	31655	33435	65090	3194	2690	5884	9
Stadt Eisenach	20874	21496	42370	1974	1501	3475	8,2
Eichsfeld	50364	50016	100380	1982	1523	3505	3,5
Nordhausen	41477	42345	83822	2090	1445	3535	4,2
Wartburgkreis	61525	61500	123025	1984	1713	3697	3
Unstrut-Hainich-Kreis	51119	51793	102912	2261	1493	3754	3,6
Kyffhäuserkreis	37274	37735	75009	1154	873	2027	2,7
Schmalkalden-Meiningen	61186	61161	122347	2664	1834	4498	3,7
Gotha	67468	67984	135452	4941	3461	8402	6,2

Sömmerda	34762	34893	69655	1073	780	1853	2,7
Hildburghausen	31766	31787	63553	1249	838	2087	3,3
Ilm-Kreis	54633	54109	108742	3912	2443	6355	5,8
Weimarer Land	40645	41302	81947	1753	1251	3004	3,7
Sonneberg	27673	28523	56196	1678	1190	2868	5,1
Saalfeld-Rudolstadt	52388	53968	106356	1719	1233	2952	2,8
Saale-Holzland-Kreis	41360	41691	83051	1633	1012	2645	3,2
Saale-Orla-Kreis	40119	40749	80868	1628	1104	2732	3,4
Greiz	48326	49833	98159	1330	930	2260	2,3
Altenburger Land	44138	45980	90118	1875	1263	3138	3,5
Thüringen	1060814	1082331	2143145	60567	45062	105629	4,9
kreisfreie Städte	274591	286962	561553	25641	20676	46317	8,2
Landkreise	786223	795369	1581592	34926	24386	59312	3,8
davon	männlich	71 891	69 094	65 425	62 914	62 377	61 925
	weiblich	72 786	69 243	65 135	62 741	62 352	61 839

9.3. Literatur

Aumüller, Jutta: Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. transcript Verlag, Bielefeld 2009.

Bauer, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (2008): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; GW V Fachverlage GmbH; 1. Auflage 2008.

Bauer, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (2008): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; GWV Fachverlage GmbH; 1. Auflage 2008 – „Migration“ Treibel, Anett; S. 295ff.

Barfuß, G.: Integration steuern und gestalten. Kommunales Integrations-Management. VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken 2007.

Esser, Hartmut: Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Konflikt und Gewaltforschung 1, Bielefeld 1/1999.

Esser, Hartmut: Integration durch ethnische Schichtung. In „Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung“ Arbeitspapier 40, Mannheim 2001, S. 13ff.

Lee, Everett S.: Eine Theorie der Wanderung, in: György Széll (Hrsg.): Regionale Mobilität. Elf Aufsätze. München 1972. (S. 115 – 129)

Piepenbrink, Johannes (2010): Armut in Deutschland. APuZ- Aus Politik und Zeitgeschichte: Armut in Deutschland. S. 2.

Reichwein, Alfred/Berg, Annette/ Glasen, Dirk/ Junker, Andreas/ Rottler-Nourbakhsch, Janine/ Vogel, Stephanie (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).

Scholz, Rembrand (2018): Demografischer Wandel: Lebenserwartung, Hochaltrigkeit und Sterblichkeit. Datenreport 2018.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, 2017 (S.13 ff)

Internetquellen:

Bundesausländerbeauftragte

<http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html>

Stadt Paderborn

<https://www.paderborn.de/wohnen-soziales/inklusion-integration/inklusion/index.php>

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung.html>

<http://cle.ens-lyon.fr/allemand/civilisation/civilisation/immigration-et-integration/deutschland-einwanderungsland-zu-bzw-einwanderung-nach-deutschland-seit-1945>

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196652/einwanderungsland-deutschland>

Demografie-Portal des Bundes und der Länder (2016): Zahlen und Fakten/ Bevölkerungsentwicklung. In: <http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungswachstum-Gemeinden-Kreise.html>.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> (Stand 23.01.2019)

<http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=Fl%C3%BChtverV+TH+%C2%A7+2&psml=bsthueprod.psml&max=true>

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=63&von-bis=seit%2001.01.98%20Ausgliederung%20von%20Eisenach%20als%20kreisfreie%20Stadt&TabelleID=kr000102>

Thüringer Landesamt für Statistik/ Landkreis Wartburgkreis/ Wanderungen

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=63&von-bis=seit%2001.01.98%20Ausgliederung%20von%20Eisenach%20als%20kreisfreie%20Stadt&TabelleID=kr000106>

Voges, Wolfgang (2006): Indikatoren im Lebenslagenansatz: Das Konzept der Lebenslage in der Wirkungsforschung. In:

http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/35739/ssoar-zesrep-2006-1-voges-Indikatoren_im_Lebenslagenansatz__das.pdf?sequence=1.

Wright, Michael T./ Block, Martina/ Unger, Hella v. (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung.: <https://docplayer.org/40202455-Stufen-der-partizipation-in-der-gesundheitsfoerderung.html>.